BERUFSEINSTIEGSPHASE

INFORMATIONEN FÜR DEN BERUFSEINSTIEG 2025/26

Materialien, Checklisten und Tipps für den Schulalltag

LI HAMBURG

Hamburg

Impressum

Herausgeber
Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen (LI Hamburg),
Abteilung Fortbildung
Hohe Weide 14, 20357 Hamburg

Autorinnen und Autoren
Beate Abdel Kodous, Sven Asmus, Birgit Bartram, Gundi Eckstein, Christine Gottlob (HI S-1), Babette Gottschick, Günter Grossmann, Olaf Hansen, Regina Haß, Simone Huget, Benjamin Krohn, Lars Kruse, Yvonne Langner, Anna Rieger, Irmela Ritter, Katrin Saffian, Beate Schüler, Mara Sommerhoff, Helge Tiedemann, Cordula Vieth

Redaktion
Gundi Eckstein, Olaf Hansen, Yvonne Langner, Birgit Neuwerck

Titelfoto
„Papierschiffe“, © Anna Rieger

Grafik und Layout
Clemens Kügler

Druck
Druckerei Siepmann GmbH, Hamburg

Download
www.li.hamburg.de/fortbildung/zielgruppen/bep/bep-material-648466

Hamburg 2025 (10. aktualisierte Auflage)

Umweltfreundlich gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Inhalt

Grußworte

5 Grußwort der Senatorin

6 Grußwort des Direktors

7 Vorwort der Referatsleiterin

Berufseinstiegsphase in Hamburg

8 Fortbildungs- und Beratungsangebote

Die ersten Tage und Wochen

12 Planung des Schuljahres und des Schuljahresanfangs

14 Checkliste für die ersten Tage

15 Aufgaben einer Klassenleitung

16 Der erste Elternabend

18 Schul- und Gruppenfahrten gestalten und planen

20 Vertretungsunterricht

21 Leistungen bewerten

Das Hamburger Schulsystem

24 Organisation und zentrale Strukturelemente

27 Vorschulklassen in Hamburg

30 Grundschulen

32 Stadtteilschulen

34 Gymnasien

36 Das Hamburger Institut für Berufliche Bildung und seine berufsbildenden Schulen

38 Sonderschulen, Inklusion und sonderpädagogische Förderschwerpunkte

40 Vorbereitungs- und Regelklassen für geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten

41 Pädagogisch-therapeutisches Fachpersonal (PTF)

43 Beratungsangebote für Schulen

Ausgewählte pädagogische Aufgaben

46 Referat Medienbildung

48 Demokratie geht alle an! Zusammenhalt fördern – Grundrechte vertreten – Gesellschaft gemeinsam gestalten

50 Umwelterziehung und Klimaschutz

52 Bewegte Schule – ein Konzept für erfolgreiches Lernen

54 Schule – ein Ort gesellschaftlicher Vielfalt

56 Kulturelle Bildung braucht alle Fächer

Personalrechtliche Fragen

58 Information über Vertragsarten und die Verbeamtung

60 Der Schulpersonalrat und der Hamburger Gesamtpersonalrat

61 Elemente der Lehrkräftearbeitszeitverordnung

Das Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen

63 Angebote der Fachreferate, der Lehrerbibliothek und der Schulmediathek

64 Außerschulische Lernorte

65 Standorte

66 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Berufseinstieg

GRUßWORT DER SENATORIN

Senatorin Ksenija Bekeris, © Senatskanzlei Hamburg

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe neue Kolleginnen und Kollegen,

herzlich willkommen im Hamburger Schuldienst. Ich freue mich, dass Sie da sind.
Einige von Ihnen sind vielleicht ganz neu in unserer Stadt. Schön, dass Sie sich für Hamburg entschieden haben. Für eine lebendige, vielfältige Metropole und für einen Beruf, der nicht nur fordernd, sondern vor allem sinnstiftend ist.
Gute Schulen brauchen engagierte Menschen. Moderne Gebäude, digitale Ausstattung und innovative Konzepte sind wichtig, doch das Fundament schulischen Erfolgs sind die Menschen, die dort arbeiten. Lehrkräfte, die ihre Fächer mit Leidenschaft unterrichten. Pädagoginnen und Pädagogen, die Kindern und Jugendlichen mit Respekt begegnen, ihnen etwas zutrauen und sie ermutigen, ihr Potenzial zu entfalten.
Sie bringen neben Ihrer Fachexpertise Ihre Persönlichkeit, Ihre Ideen und Ihre Haltung mit. Das ist eine große Stärke. Denn guter Unterricht entsteht nicht allein durch Methoden, sondern durch Beziehung, Klarheit und Freude an der gemeinsamen Arbeit.
Als Lehrkraft tragen Sie zudem eine wichtige gesellschaftliche Verantwortung. In Zeiten, in denen demokratische Werte wieder verstärkt verteidigt werden müssen, kommt Schulen eine besondere Rolle zu. Demokratie- und Menschenfeindlichkeit begegnen uns nicht nur in sozialen Medien, sondern auch im Alltag von Schulen. Vielleicht nicht laut und mitten im Unterricht. Vielleicht eher leise und in den Pausen. Hier gilt es, hinzuschauen, Haltung zu zeigen und Verantwortung zu übernehmen. Ihre Schülerinnen und Schüler brauchen Vorbilder, die Orientierung geben und sich klar für ein respektvolles Miteinander einsetzen.
In dieser Aufgabe stehen Sie nicht allein. Hamburgs Schulen sind vielfältig, bunt und gut aufgestellt: Sie treffen auf engagierte Kolleginnen und Kollegen – ob im Klassenzimmer, in der sozialpädagogischen Arbeit oder in multiprofessionellen Teams. Sie alle tragen zum Erfolg des Hamburger Schulsystems bei. Gemeinsam gestalten sie ein leistungsfähiges und chancengerechtes Schulsystem, das Kindern und Jugendlichen verlässliche Bildungswege eröffnet.

Unsere Stadt bietet mit dem Gymnasium und der Stadtteilschule zwei gleichwertige Wege zum Abitur. Nahezu alle allgemeinen Schulen sind inzwischen Ganztagsschulen. Das ist ein wichtiger Schritt mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie auf mehr Bildungsgerechtigkeit. Auch die inklusive Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist in Hamburg fester Bestandteil des schulischen Alltags.
Ein weiteres Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität. Zusätzliche Sprachförderangebote, kostenlose Lernförderung, zentrale Lernstandserhebungen und ein qualitätsgesichertes Schulmanagement tragen dazu bei, jedem Kind die bestmöglichen Bildungschancen zu eröffnen. An dieser Entwicklung werden auch Sie mitwirken.
Ihre Perspektive, Ihre Erfahrungen und Ihr Engagement sind dabei von großem Wert. Sie bringen neue Impulse in Ihre Schule ein und helfen mit, dass alle Schülerinnen und Schüler die bestmöglichen Abschlüsse erreichen können. Denn Bildungserfolg ist immer auch Gemeinschaftsleistung.
Ich wünsche Ihnen einen gelungenen Einstieg in Ihre neue Aufgabe und vor allem Freude an Ihrem Beruf. Die Arbeit mit jungen Menschen ist eine Herausforderung. Aber sie ist auch eine der schönsten und bedeutendsten Aufgaben, die unsere Gesellschaft zu vergeben hat.

Schön, dass Sie dabei sind!

Ksenija Bekeris
Senatorin für Schule, Familie und Berufsbildung

Hamburg, im Juni 2025

Heinz Grasmück, © M. Hertrich

GRUßWORT DES DIREKTORS

Liebe Berufseinsteigerinnen, liebe Berufseinsteiger!

Herzlich willkommen in Hamburg! Wir freuen uns sehr, dass Sie da sind und den erfüllenden Beruf der Lehrkraft gewählt haben. Sie prägen das Hamburger Bildungswesen wesentlich mit und geben ihm ein persönliches Gesicht. Vielen Dank dafür!

Sie beginnen Ihren Schuldienst in Zeiten großer gesellschaftlicher Veränderungen, die sich in hohem Tempo vollziehen. Nachdem die digitale Infrastruktur der Hamburger Schulen in den letzten Jahren stark ausgebaut und der Unterricht mit digitalen Medien weiterentwickelt wurde, müssen sich Lehrkräfte heute mit den Möglichkeiten und Herausforderungen vertraut machen, die sich durch KI-Anwendungen ergeben.

Das LI Hamburg reagiert auf die fortschreitende Digitalisierung mit der Neugründung der Abteilung „Informationstechnologie und digitale Transformation" – mit dem Ziel, die hier verfügbare Expertise hinsichtlich digital geprägter Lern- und Arbeitsprozesse zu bündeln und die Potenziale von Zukunftstechnologien wie KI zu nutzen.

Zu den bedeutsamen Veränderungen, mit denen wir alle konfrontiert sind, gehören die Gefahren, denen Demokratien in Europa gegenwärtig ausgesetzt sind. Sie werden vom Krieg in Nahost und vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine noch verstärkt. Dass es in Hamburg zuletzt häufig gelungen ist, Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung gut in die Schulen zu integrieren, macht deutlich, wie entscheidend Ihr Engagement für Integration, Friedenserziehung und demokratische Bildung für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt sein wird.

Und schließlich bleibt die Umsetzung des Inklusionsauftrages wichtig. Alle Neuerungen haben das Ziel, Schülerinnen und Schüler jeder sozialen Herkunft bestmöglich zu fördern, sie in ihrem Werdegang individuell zu unterstützen, ihnen den Weg zur Teilhabe an der Gesellschaft sowie zu einem eigenständigen Berufsleben zu ermöglichen.
Diese großen Ziele können mit gut ausgebildeten, engagierten Lehrkräften erreicht werden.

Um Ihren Einstieg und Ihre ersten Berufsjahre optimal zu unterstützen, haben wir in dieser Broschüre viele Informationen, Anregungen und Materialien zum Hamburger Schuldienst für Sie zusammengestellt. Neben Inhalten zu Fortbildungs- und Beratungsangeboten zum Berufseinstieg finden Sie auch Artikel zu Personalthemen, Kontaktdaten zur BSFB und dem Personalrat. Und natürlich lernen Sie auch das Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen und unsere Angebotsvielfalt kennen.

Viele Hamburger Schulen veröffentlichen Informationsmaterial, das den Fokus auf die jeweils einzelschulbezogenen Gegebenheiten und Angebote legt. Sprechen Sie Ihre Schulleitung oder Ihre Kolleginnen und Kollegen vor Ort darauf an.

Sollten Sie Fragen haben oder gezielte Unterstützung wünschen, sprechen Sie die Kolleginnen und Kollegen des Landesinstituts gerne an. Es gibt digitale Angebote, persönliche Beratungen und Austauschgruppen, von denen Sie besonders profitieren können. Nehmen Sie die Unterstützung aus den Schulen oder vom Referat Berufseinstiegsphase (LIF 25) wahr.

Mit den besten Wünschen für einen guten Start!

Heinz Grasmück
Direktor des Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen

Hamburg, im Juni 2025

VORWORT DER REFERATSLEITERIN

Gundi Eckstein, © M. Hertrich

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Herzlich willkommen in der Berufseinstiegsphase! Mit dem Berufsanfang sind meist unvergessliche Momente verbunden, denn nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung oder des qualifizierten Seiteneinstiegs warten vielfältige Aufgaben in Unterricht und Schulentwicklung auf Sie.
Gleichzeitig werden neue Erwartungen von außen an Sie gestellt, nämlich von Ihren neuen Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten, von Ihren Kolleginnen und Kollegen und Ihren Vorgesetzten.
Der Berufsanfang ist daher eine anspruchsvolle Phase, in der viele und neue Alltagsaufgaben in großem Umfang angepackt werden müssen und in der die eigene Lehrerpersönlichkeit immer wieder aufs Neue gefordert wird.
Unterstützung erhalten Sie dabei in erster Linie von Ihrer Schule, denn kollegialer Wissensaustausch ist gerade am Anfang wichtig.
Die Erfahrung zeigt, dass es darüber hinaus hilfreich ist, sich außerhalb der eigenen Schule mit Berufseinsteigenden und Seiteneinsteigenden anderer Schulen zu vernetzen, um die eigene Praxis zu reflektieren und neue Handlungsideen zu erproben. Der kollegiale Austausch unter erfahrener Anleitung kann dabei helfen, den „Durchblick“ zu behalten oder wieder zu erlangen sowie langfristig die Freude am Beruf zu erhalten.

Das LI Hamburg bietet Ihnen hierzu ein erprobtes Programm, an dem Sie in den ersten beiden Berufsjahren flexibel und freiwillig – im Rahmen Ihrer Arbeitszeit – teilnehmen können.

Wir begleiten und unterstützen Sie bei Ihrer professionellen Einarbeitung durch:

- theoretische und praktische Weiterentwicklung Ihres pädagogischen Handlungsrepertoires
- Stärkung gesundheitsfördernder innerer und äußerer Ressourcen, um persönliche Handlungsspielräume auszuschöpfen
- lösungsorientierte kollegiale Beratung und Coaching zur Reflexion eigener Handlungsmöglichkeiten
- Weiterentwicklung des systemischen Blicks auf Schule, bezogen auf aktuelle Schulentwicklungsthemen, z. B. Wertevermittlung und demokratiepädagogisches Handeln, interkulturelle Erziehung, Beratung von Eltern und Schülerinnen und Schülern und eigene Potenzialentfaltung

Auf den folgenden Seiten wird Ihnen das Programm vorgestellt, aus dem Sie zwischen schulformspezifischen und themenspezifischen Praxisgruppen, Workshops sowie Coaching auswählen können.

Das BEP-Team und ich freuen uns auf die pädagogische Zusammenarbeit!

Gundi Eckstein
Referatsleiterin der Berufseinstiegsphase

Hamburg, im Juni 2025

BERUFSEINSTIEGSPHASE IN HAMBURG

Fortbildungs- und Beratungsangebote für Lehrkräfte

Die Berufseinstiegsphase (BEP) richtet sich an alle Lehrerinnen und Lehrer, die ihre Tätigkeit im Hamburger Schuldienst beginnen, und an alle, die an der Qualifizierung für den Seiteneinstieg teilnehmen. Das Referat bietet Beratung, Fortbildung und Begleitung in den ersten beiden Berufsjahren. Im Laufe dieser Zeit erhalten Sie regelmäßig unsere aktuellen Angebote per E-Mail und jederzeit über die Website:

www.li.hamburg.de/bep

BEP-Start

Zu Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie über Ihre Schule die Einladung zur obligatorischen Begrüßung des Landesinstituts für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen.

Sie bekommen online erste Informationen und Materialien zum Berufseinstieg in Hamburg und dem Anmeldeverfahren für Fortbildung am Landesinstitut (LI); darüber hinaus können Sie dringende persönliche Fragen klären.

www.li.hamburg.de/bep-start

BEP-Seiteneinstieg

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger können an den Workshops für den Berufseinstieg teilnehmen.

Sind Sie fest angestellt worden und nehmen an der Qualifizierung für den Seiteneinstieg teil, können Sie nach Abschluss des Basisseminars an aufbauenden Praxis- und Netzwerkgruppen teilnehmen.

www.li.hamburg.de/fortbildung/zielgruppen/seiteneinstieg

© SDK, iStock (oben); © Romolo Tavani, iStock (unten)

BEP-Gruppen

Die Praxisgruppen bilden eine zentrale Säule des Fortbildungs- und Beratungsangebots der Berufseinstiegsphase.
In der Praxisgruppe können Sie sich mit Kolleginnen und Kollegen in einem beurteilungsfreien Raum beraten, kollegial austauschen, netzwerken und sich zu Ihren Themen praxisorientiert fortbilden.
Die Gruppen werden von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen geleitet, die in der Schule tätig sind und eine Zusatzqualifikation für Beratung oder Supervision haben.
Wir bieten mit den schulformspezifischen Praxisgruppen eine bewusste Auseinandersetzung mit den Aufgaben und Anforderungen der jeweiligen Schulform für das erste Berufsjahr an. Daneben gibt es Netzwerkgruppen für Lehrkräfte aus dem Vorbereitungsdienst und den Basisseminaren zum qualifizierten Seiteneinstieg.
Die Gruppen treffen sich in der Regel monatlich einmal für drei Stunden an einem festen Wochentag, z. T. im Blended-Learning-Format. Das Angebot variiert zu den Schulhalbjahren.
Die Teilnahme am Programm ist freiwillig und wird entweder über die A-Zeit (Fortbildungsverpflichtung, Unterrichtsvertretung, ▸▸ siehe Lehrkräftearbeitszeitverordnung, S. 61) verrechnet oder als Wahlpflichtkurs im Rahmen des qualifizierten Seiteneinstiegs. Aktuelle Informationen zum Angebot finden Sie unter:
www.li.hamburg.de/bep-gruppen
Anmeldungen zu den BEP-Gruppen richten Sie bitte an das BEP-Büro:
Susanne Skrinjar
Hohe Weide 14, Raum 136
(040) 42 88 42-678
(040) 42 88 42-219
susanne.skrinjar@li.hamburg.de

Schulformspezifische Praxisgruppen und Netzwerke im ersten Jahr

Hier starten Kolleginnen und Kollegen einer Schulform gemeinsam, um sich zu aktuellen Fragen aus ihrer Unterrichtspraxis speziell zu Klassenleitung, Eltern und dem Berufsalltag auszutauschen und kollegial zu beraten, an selbst gewählten Themen vertieft zu arbeiten, um das eigene Handeln zu reflektieren.
Dabei werden alltagsförderliche Routinen und die Sicherheit in den eigenen Rollen weiterentwickelt. Erfahrungsgemäß bewegen die Kolleginnen und Kollegen im Berufseinstieg u. a. folgende Fragen und Themen:

In der Grundschule:
- Wie mache ich aus dem bunten Haufen eine lernfähige Klasse?
- Wie komme ich in Beziehung und setze Grenzen?
- Wie arbeite ich konstruktiv mit den Eltern zusammen?
- Wie schaffe ich die Arbeit, ohne dass sie mich schafft?

In der weiterführenden Schule:
- Klassenleitung von A bis Z
- Bewertung der laufenden Unterrichtsarbeit
- Gesund und zufrieden durch den Schulalltag
- Umgang mit herausfordernden Situationen

In der beruflichen Schule:
- Mit den eigenen Kräften / Ressourcen im Schulalltag einen gesunden Platz finden und ökonomischer mit Zeit und Aufgaben umgehen
- Durch den kollegialen Austausch Umgangsformen mit Schülerinnen und Schülern kennenlernen, für sich bewerten und eigenes Verhalten überdenken
- Sich den eigenen Schwierigkeiten stellen, reflektieren, gemeinsam nach Lösungen suchen, persönliche Handlungsstrategien entwickeln

In sonderpädagogischen Arbeitsfeldern (für Lehrkräfte mit sonderpädagogischem Lehramt):
- Förderplanung im Team
- Diagnostik (DirK)
- Umgang mit herausforderndem Verhalten
- Umgang mit Heterogenität
- Professionelle Netzwerkarbeit

Diese Gruppen finden im Laufe des Jahres 10 x 3 Stunden an einem festen Wochentag statt.

Papierschiffe, © Anna Rieger

Netzwerkgruppe aus dem Vorbereitungsdienst und dem qualifizierten Seiteneinstieg

Lehrkräfte aus dem Hamburger Vorbereitungsdienst und dem qualifizierten Seiteneinstieg können mit interessierten Kolleginnen und Kollegen aus ihren Hauptseminaren bzw. Basisseminaren im Berufseinstieg weiterhin gemeinsam netzwerken. Zusammen mit einem Mentor treffen sie sich ca. 1 x pro Monat, um die bewährte Praxis der kollegialen Reflexion fortzusetzen, neue Routinen zu entwickeln und sich gegenseitig bei der Bewältigung neuer Aufgaben zu stärken.
Interessierte Hauptseminargruppen und Basisseminargruppen können sich über die Seminarsprecherinnen und -sprecher vor Ende der Ausbildungsphase anmelden. Die Netzwerke im Rahmen des qualifizierten Seiteneinstiegs bestehen ein halbes Jahr und können auf ein Jahr verlängert werden, die der Hauptseminare sind auf ein Jahr angelegt.
Kontaktadresse:
Susanne Skrinjar
(040) 428842-678
susanne.skrinjar@li.hamburg.de

BEP-Workshops und Workshopreihen

BEP-Workshops bieten in der Regel im Rahmen dreistündiger Fortbildungen eine konzentrierte Auseinandersetzung mit einem Thema des Berufseinstiegs. Workshopreihen dauern mindestens 7,5 Stunden auf mehrere Termine verteilt. Zweimal im Schuljahr erscheint dazu ein Programm mit direkter Anmeldemöglichkeit in TIS.
Workshopthemen sind zum Beispiel:

- Neu im Hamburger Schulsystem
- Lernentwicklungsgespräche planen und durchführen
- „Ich übernehme eine erste Klasse“
- Dokumentieren und Bewerten der laufenden Mitarbeit
- Sprech- und Präsentationstraining
- „Ich bin oder werde Fachleitung“
- Abitur: schriftlich und mündlich

© Brian Jackson, fotolia.com

Workshopreihen gibt es zu den Themen:

- Durchatmen und Prioritäten setzen – die eigene Selbstfürsorge ernst nehmen
- Als Pädagog:in gelingende Kooperationen mit Schüler:innen gestalten
- Aufgepasst! Nicht immer einfach, aber erlernbar – die Selbstregulationsfähigkeit

Die Teilnahme wird über die A-Zeit als Fortbildung angerechnet.
www.li.hamburg.de/qualitaetsentwicklung-von-unterricht-und-schule/angebote-fuer-fachpersonal-und-fuehrungskraefte/bep/bep-workshops-648344
Anmeldungen zu den Workshops und Seminaren erfolgen über das TeilnehmerInformations-System (TIS).
Wenn Sie noch keinen TIS-Zugang haben, wenden Sie sich bitte an das TIS-Büro.
tis@li.hamburg.de
Wenn Sie Hilfe bei der Benutzung von TIS benötigen, wenden Sie sich bitte an die TIS-Hotline:
(040) 42 88 42-700

BEP-Treffpunkte

Zu den Themen „Sonderpädagogische und inklusive Fragen“, „Sek-II-Lehramt an Grundschulen“ und „Neu als Fachleitung“ können sich Kolleginnen und Kollegen online zu festen Terminen im Halbjahr treffen, um kollegialen Rat und die Expertise einer erfahrenen Lehrkraft einzuholen. Dazu können Sie sich kurzfristig per Mail anmelden.
Die aktuellen Termine finden Sie unter
www.li.hamburg.de/qualitaetsentwicklung-von-unterricht-und-schule/angebote-fuer-fachpersonal-und-fuehrungskraefte/bep/bep-treffpunkte-648374
Kontakte:
Sonderpädagogik und Inklusion
kathrin.dierks@li.hamburg.de
Neu als Fachleitung
gundi.eckstein@li.hamburg.de
www.li.hamburg.de/bep-treffpunkte
Sek-II-Lehrkräfte an der Grundschule
birgit.neuwerck@li.hamburg.de

© Dontstop, iStock

BEP-Coaching

Sie sind in den ersten beiden Berufsjahren und möchten Ihre berufliche Situation reflektieren und für sich passende Lösungen und Handlungsmöglichkeiten finden?
Wir bieten Ihnen dafür im Coaching einen Raum, z. B. um berufliche Perspektiven auszuloten oder einen konstruktiven Umgang mit herausfordernden Situationen im Schulalltag zu entwickeln. Ziel unserer Beratung ist es, dass Sie mit einem neuen Blick die Situation bewerten und handeln können. Auch zu Fragen rund um Abschieds- und Trauerprozesse in der Schul- oder Klassengemeinschaft erhalten Sie ein fachkundiges Coachingangebot und werden in dieser herausfordernden und belastenden Situation unterstützt.
Das Coaching übernehmen erfahrene Lehrkräfte, die eine abgeschlossene Weiterbildung im Bereich Coaching / Beratung haben. Sie arbeiten vertraulich sowie ressourcen- und lösungsorientiert. Die ersten beiden Treffen sind kostenlos.
Zur Vermittlung eines Coachings nehmen Sie unter Angabe von Schulform und Anliegen per E-Mail Kontakt mit uns auf:
bep.coaching@li.hamburg.de
www.li.hamburg.de/bep-coaching

© simarik, iStock

Übergänge – Wege in den Schuldienst

BEP informiert und berät auf Anfrage in den Hauptseminaren und ggf. im Einzelcoaching.
Für Kolleginnen und Kollegen des Lehramtes Sekundarstufe II, die an die Grundschule wechseln wollen oder bereits gewechselt sind, bieten wir berufsbegleitend eine Qualifizierung (Beratung, Begleitung und Fortbildung) an.
Für Lehrkräfte aus einem nichtpädagogischen Beruf und ohne Lehramt bieten wir Beratung und erste Orientierung an.
Kontaktadresse:
Susanne Skrinjar
(040) 428842-678
susanne.skrinjar@li.hamburg.de
bep.coaching@li.hamburg.de

Materialien

Auf der Website finden Sie zu den Kapiteln dieser Infobroschüre allgemein zugängliche Materialien, Links und Arbeitshilfen für den Berufseinstieg von der BSFB und dem LI. Darüber hinaus finden Sie zu den häufig gestellten Fragen Sammlungen mit kurzen und knappen Antworten.
www.li.hamburg.de/fortbildung/zielgruppen/bep/bep-material-628874

© Kiryakova Anna, adobestock.com (oben)
Papierschiff, © Anna Rieger (unten)

DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Planung des Schuljahres und des Schuljahresanfangs

Erste Planung des Schuljahres

Eine grobe Planung des Schuljahres schafft Sicherheit im Alltagsstress. Sie sollten für jede Lerngruppe eine **kurze individuelle Jahresübersicht** erstellen, die Ihnen auf einen Blick Orientierung verschafft, z. B. in Form einer einfachen Tabelle mit 38 Zeilen für 38 Unterrichtswochen oder mit Hilfe eines kalendarischen Jahresplaners. Achten Sie dabei auf Ferien und Feiertage, indem Sie diese farbig markieren. Planen Sie auch Zeiten für die allgemeine Vor- und Nachbereitung ein, z. B. in der letzten Woche vor Start des neuen Schuljahres.
Tragen Sie in diese Übersicht alle geplanten Themen ein, sowie Zeiträume für Klassenarbeiten, Tests, Referate und Ähnliches. Stellen Sie sich dabei folgende Fragen:

- Welche Termine stehen jetzt schon fest und können eingetragen werden (terminierte Klassenarbeiten, Zeugniskonferenzen, Praktika, schulische Veranstaltungen ...)?
- Welche Themen und Lerninhalte möchte ich ganz grob in welchen Wochen behandeln (Bildungsplan einsehen und schulinternes Curriculum berücksichtigen)?
- Wann bietet es sich an, Ausflüge / Exkursionen zu planen und durchzuführen? Achtung: Einige Unternehmungen wie Theaterbesuche, Konzerte und Klassenreisen sind sehr begehrt und müssen frühzeitig gebucht werden.
- In welche Wochen passen Referate und Vorträge?

Wenn Sie **Klassenleitung** sind, ist es wichtig, neben der fachlichen Planung auch die Entwicklung der Gruppe und die Förderung der Klassengemeinschaft zu berücksichtigen und zu planen.

Außerdem müssen Sie Folgendes im Blick haben und die genaue Terminierung an Ihrer Schule erfragen bzw. organisieren:

- Wahl der Klassensprecherinnen und Klassensprecher
- Planung des Elternabends (zu Beginn des Schuljahres mit Wahl der Elternvertretungen)
- Planung der pädagogischen Klassenkonferenzen
- Planung von Klassenfahrten und Projektwochen sowie Klassenfesten
- Vorbereitung von Lernentwicklungsgesprächen (LEG)
- KERMIT in Jg. 2, 3, 5, 7, 8, 9 (standardisierte Schulleistungstests)
- Zeugnisse schreiben
- Zeugnisanhörung der Eltern (vor der Zeugniskonferenz) terminieren
- Zeugniskonferenz

Im Laufe des Schuljahres werden Sie immer wieder Ihre Jahresplanung verfeinern oder verändern müssen. Dies ist völlig normal. Noch ein Tipp: Planen Sie auch Zeiten für private Termine und ausgleichende Aktivitäten ein!

Planung des Schuljahresanfangs

Der Beginn jedes Schuljahres ist gleichermaßen für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler der Start in etwas Neues. Die Gestaltung dieser Phase ist bedeutsam für den Verlauf des Schuljahres, insbesondere in neu zusammengesetzten Klassen, z. B. Klasse 1 und 5 (oder auch 7). Besonders in diesen Lerngruppen ist die Vermittlung von Sicherheit, Strukturen und Orientierung von zentraler Bedeutung.
Neben Ihrer fachlichen Unterrichtsplanung sind folgende Aspekte in dieser Zeit wichtig:

- kollegiale Absprachen im Jahrgang treffen, z. B. Materiallisten, Stoffverteilungen ...
- Klassenraum (ggf. Fachraum) vorbereiten, z. B. aufräumen, Sitzordnung planen, Wände mit

© #821, colourbox.de

Stundenplan und Ämtern gestalten, Freiarbeitsmaterial organisieren – ein Blick in eine andere Klasse lohnt sich und bietet oft gute Anregungen

- die ersten Schultage planen und organisieren:
  - Wenn Sie eine 1. oder 5. Klasse übernehmen, holen Sie alle nötigen Informationen zur Einschulung ein. (Was wird zentral organisiert und worum muss ich mich kümmern?)
  - Kennenlernspiele und -übungen als Start ins soziale Lernen (Namen lernen, mit anderen ins Gespräch kommen, sich wohlfühlen)
  - Gestaltung eines Geburtstagskalenders
  - Einführung / Erneuerung von Regeln und Ritualen
  - Ggf. Schul-Rallye (Wo finde ich was? Z. B. Toiletten, Spielmöglichkeiten, Anlaufstellen wie Schulbüro / Hausmeister)
- Klassenlisten erstellen
- (digitales) Klassenbuch einrichten
- Bücherausgabe vorbereiten
- Stundenplan bekanntgeben
- Wahl der Klassensprecherinnen und Klassensprecher (bis spätestens vier Wochen nach Schuljahresbeginn)

Weitere Anregungen für die Gestaltung des Schuljahresanfangs erhalten Sie bei der jährlich stattfindenden Schulanfangstagung des LI, immer in den letzten beiden Wochen der Sommerferien.

Beliebte Kennenlernübungen für die ersten Stunden:

- **Alle, die …**
  (im Kreis sitzend, ein Stuhl zu wenig, eine / r in die Mitte, es wechseln alle die Plätze, die z. B. Geschwister haben, ein Haustier besitzen etc. und das Kind in der Mitte versucht, einen freien Platz zu bekommen)
- **Wer kennt hier wen?**
- **Kugellager mit vorbereiteten Fragen**
- **Steckbriefe schreiben und Interviews führen**
- **In Kleingruppen:**
  Findet drei Gemeinsamkeiten und eine Sache, die euch von den anderen unterscheidet, anschließende Vorstellung

DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Checkliste für die ersten Tage

Die folgende Checkliste gibt Ihnen Anhaltspunkte, welche Informationen Sie in den ersten Tagen in der Schule benötigen.

	Information und Material	Ansprechperson
☐	Ansprechperson: Kennenlernen und Treffen zwischen neu eingestellten Lehrkräften und persönlichen Ansprechpartnern in den ersten Schultagen	Schulleitung
☐	Arbeitsvertrag: offene Fragen klären	Schulleitung und Personalsachgebiet
☐	Beihilfe: Fragen klären und beraten	Zentrum für Personaldienste
☐	HVV-Proficard*: Beratung	Schulbüro
☐	Informationen als Broschüre oder Materialsammlung „Unsere Schule von A–Z“** mit folgenden Unterlagen	Schulleitung
☐	Hausordnung	Schulbüro
☐	Jahresterminplan	Schulleitung
☐	Kollegiumsliste; Organigramm oder Liste der schulischen Funktionen	Schulbüro
☐	Leitbild	Schulbüro
☐	Lernmittel: Handhabung und Beschaffung	Fachleitung
☐	Persönlicher Stundenplan, Pausenregelung, Stundentakt	stellvertretende Schulleitung
☐	Prüfungsordnungen	Fachleitung
☐	Raumplan	Schulbüro
☐	Schulprogramm	Schulleitung
☐	Schulinterne Curricula, Bildungspläne, Prüfungsformate	Fachleitung
☐	Sonderregelungen, z. B.: Parken, Fahrradaufbewahrung	Ansprechpartnerin/-partner
☐	Kommunikation: schulinterne Systeme erläutern, z. B.: Intranet, Mitteilungsbuch, Protokolle der Gremien, Raumpläne, Stundenplan, Vertretungsplan	Ansprechpartnerin/-partner
☐	Krankheit und Vertretung: Klärung der Modalitäten	stellvertretende Schulleitung
☐	Schulführung	Ansprechpartnerin/-partner
☐	Schlüssel	Hausmeister
☐	Digitale Zugänge: TIS, EduPort, Datenschutz, Onlineplattformen	Schulbüro
☐	Vorstellung: im Büro und beim Hausmeister	Schulleitung
☐	Vorstellung: im Schulleitungsteam	Schulleitung
☐	Vorstellung: im kleinen Kollegenkreis oder Team, bei parallel unterrichtenden Fachkollegen, bei Fachvertretungen, „Nachbarn“ im Lehrerzimmer	Ansprechpartnerin/-partner
☐	Schulische Vereinbarungen z. B. zu Elternabenden, Entschuldigungen und Fehlzeiten, Klassenreisen, Konferenzen, Projektzeiten, Praktika	Ansprechpartnerin/-partner

* *Subventionierte Jahreskarte für den Hamburger Verkehrsverbund*

** *Noch nicht alle Hamburger Schulen verfügen über entsprechende schulinterne Informationen – falls diese an Ihrer Schule noch nicht vorhanden sind, könnten Sie eine entsprechende Anregung geben.*

DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

© contrastwerkstatt, fotolia.com

Aufgaben einer Klassenleitung

Die Hauptaufgabe einer Klassenleitung liegt im pädagogischen und sozial-kommunikativen Bereich. Dazu gehören:

- die Beobachtung und Steuerung gruppendynamischer Prozesse
- die Herstellung und Aufrechterhaltung eines lernförderlichen Arbeitsklimas
- Unternehmungen mit der Klasse, wie z. B. Klassenreisen, Ausflüge oder Exkursionen, die allen Freude machen*
- die beratende Begleitung problematischer Einzelfälle
- die Zusammenarbeit mit dem Kollegenteam
- die Elternarbeit, d. h. Kontakt zu Elternvertretungen, Elternabende, Beratung

Es kann hilfreich sein, sich bewusst zu machen, dass eine Klasse ein sehr komplexes und nach außen hin offenes soziales System ist, das vielfältigen Einflüssen und Veränderungsprozessen unterworfen ist.

Das beinhaltet auch das Aushandeln in Konflikten und Krisenzeiten, die wiederum neue Entwicklungschancen eröffnen.

Alles in allem kann dieser Aufgabenbereich sehr interessant und bereichernd sein; er ist aber auch mit besonderen Herausforderungen verbunden, für die es nicht immer und nicht sofort einfache Lösungen gibt.

Tipps

Es empfiehlt sich:

- eng mit den Teamkolleginnen und Teamkollegen zusammenzuarbeiten und sich professionell auszutauschen
- auf die Zeiteinteilung und den Schutz der Privatsphäre zu achten, z. B. Telefonsprechzeiten einzugrenzen, Pausen als echte Auszeiten einzuhalten, schwierige Gespräche gut zu terminieren, anstatt sie zwischen Tür und Angel zu führen
- in der Klasse mehrere Ämter einzuführen, um bestimmte Aufgaben zu delegieren – z. B. Bücherlisten führen, Gelder und Rücklaufzettel einsammeln, Geburtstagsfeiern gestalten, für Ausflüge recherchieren
- auch Elternvertreter und Eltern in die Mitverantwortung zu nehmen – z. B. können auch die Elternvertretungen die Einladung zum Elternabend schreiben, Protokolle von Klassenkonferenzen anfertigen und Klassenfeste organisieren
- schwierige Situationen, Krisen, Konflikte und deren Lösung zu protokollieren (das ist entlastend, dient der Orientierung und kann auch später hilfreich sein, wenn ähnliche Situationen auftreten)
- Coaching oder Supervision unter professioneller Leitung außerhalb der eigenen Schule in Anspruch zu nehmen – z. B. im Rahmen der BEP-Gruppen oder des BEP-Coachings
- auf das eigene Wohlbefinden zu achten – also Sport treiben, meditieren, Holz hacken, Blumen pflanzen oder was immer Ihnen guttut, auch wenn dafür keine Zeit zu sein scheint.

Material

Checklisten für Elternvertretungen:

- https://zsj.hamburg.de/beratung-und-information/beratungsstellen/elternfortbildungen

Vermittlung von Sprach- und Kulturmittlern:

- www.li.hamburg.de/fortbildung/themen-aufgabengebiete/interkulturelle-erziehung/skm-601470

* *Reisekostenerstattung in Absprache mit der Schulleitung*

DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Der erste Elternabend

© Robert Kneschke, fotolia.com

Auf Klassen- oder Schulstufenelternabenden, die mindestens zweimal im Schuljahr, im Übrigen auf Verlangen der Klassenelternvertretung oder eines Viertels der Eltern stattfinden, beraten die Eltern mit den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften, insbesondere der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, wichtige Fragen des Unterrichts und der Erziehung. Die Leitung übernimmt ein Mitglied der Klassenelternvertretung, nach Absprache auch gemeinsam mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Solange die Klassenelternvertretung nicht gewählt ist, leitet die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer den Elternabend. Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher oder die Schulstufensprecherinnen und Schulstufensprecher können, wenn sie dem Schülerrat angehören, an den Elternabenden teilnehmen (Zusammenfassung § 71 HmbSG).

Der erste Elternabend im Schuljahr muss spätestens vier Wochen nach Beginn des Schuljahres stattfinden. Dort müssen die Elternvertretungen gewählt werden.

Vorbereitung

Die Einladung muss spätestens eine Woche vor dem Termin an die Eltern verschickt sein, an manchen Schulen geschieht dies zentral. Ansonsten müssen Sie als Klassenleitung oder als Leitungsteam frühzeitig mit der Planung beginnen:

- rechtzeitige Kontaktaufnahme mit den „alten“ Elternvertretungen, um Datum / Uhrzeit, Inhalte, Aufgabenverteilung (Moderation, Protokoll, Einladung) gemeinsam abzusprechen
- für die Übernahme einer 1. oder 5. Klasse gilt: Datum und Uhrzeit festlegen, evtl. in Absprache mit dem Jahrgangsteam
- Inhalte planen, fehlende Informationen einholen
- ggf. Mitteilung des Termins an das Schulbüro und den Hausmeister
- Einladung mit Tagesordnung verfassen und unter Angabe der Rückgabefrist verteilen / versenden
- Rückmeldungen der Eltern sichten
- Anwesenheitsliste vorbereiten
- Raum vorbereiten (aufräumen, Stühle bereitstellen, Tagesordnung präsentieren, Namensschilder vorbereiten, ggf. Getränke vorhalten, ggf. Wahlzettel)

Inhalte

Auf dem ersten Elternabend steht das Kennenlernen der neuen Lehrkraft im Mittelpunkt. Neben wichtigen Informationen und Terminen sind Wünsche sowie Schwierigkeiten Themen auf Elternabenden.

Folgende Tagesordnung hat sich bewährt:

- Begrüßung und Vorstellung Ihrer Person (ggf. der Elternvertretungen, neuer Eltern oder auch anderer Lehrkräfte der Klasse, ggf. kurze Austauschphasen mit den Sitznachbarn)

- erste Eindrücke zum Klassenklima sowie zu wichtigen Regeln und Ritualen
- Organisatorisches und anstehende Termine (z. B. Ausflüge, Feste)
- Informationen zu den Fächern, ggf. zur Leistungsbewertung
- Wahl der Elternvertretungen

Eine Atmosphäre der Kooperation, Transparenz und Akzeptanz schaffen

Die Erziehungsberechtigten einer Klasse bilden – genau wie die Klasse selbst – eine Gruppe, und zwar eine, die sich als Gruppe selten trifft und daher kaum kennt, dennoch aber in privaten Beziehungen zueinander steht. Es spielen daher spontane Sympathien und Antipathien, Altlasten, Cliquenbildungen und Gerüchte eine fast noch größere Rolle als unter den Schülerinnen und Schülern, die ja jeden Tag die Gelegenheit haben, Konflikte zu lösen, Urteile zu überprüfen und zu revidieren.
Außerdem haben Eltern oft einen langen Arbeitstag hinter sich, wenn sie zum Elternabend kommen. Deshalb ist es wichtig, eine freundliche Atmosphäre zu schaffen. Diese lässt sich zum Beispiel herstellen durch:

- Planung der Sitzordnung (z. B. Stuhlkreis oder Gruppentische)
- Namensschilder (inkl. Namen des Kindes)
- Getränke bereitstellen
- persönliche Begrüßung der Eltern, die in den Raum kommen
- Kennenlernübungen einplanen (z. B. im Kreis Fragen stellen und in die Mitte treten: Wer hat neben dem Kind in der Klasse noch weitere Kinder auf der Schule? Wer kennt wen woher? Oder: Austausch in Kleingruppen, z. B.: Was haben Sie Schönes aus den ersten Schulwochen von Ihrem Kind gehört?)

Wenn es auf Elternabenden kontrovers oder kritisch wird, sollten Sie verhindern, selbst zur Konfliktpartei zu werden und vielmehr versuchen als Klassenleitung allparteilich zu bleiben, indem Sie z. B.

- Kritik mit Respekt begegnen („Danke, dass Sie Ihre Sorgen ansprechen.“)
- genau hinhören und nachfragen, ob es auch andere Meinungen in der Elternschaft gibt
- die eigene Position selbstbewusst darstellen und Veränderungsvorschläge ggf. aufgreifen
- zu eigenen Fehlern stehen
- Themen Einzelner oder Abwesender nicht in der großen Runde besprechen, sondern bilateral und terminiert, ggf. mit dem Hinweis, dass Sie darüber noch nachdenken und sich nach Rücksprache in der Schule melden

Aufgaben und Wahl der Elternvertretungen

Elternvertretungen haben nach dem Schulgesetz weitreichende Aufgaben und Funktionen (HmbSG §70 / 71). Dazu gehören auch die Leitung und Gestaltung von Elternabenden. Bei einer guten Kooperation kann dies eine deutliche Arbeitsentlastung sein.
Auf Ihrem ersten Elternabend sollten Sie, in Absprache mit den „alten“ Elternvertretungen, bewusst die Moderation übernehmen, damit Sie für die Eltern präsenter sein können.
Bei der Wahl der Elternvertretungen sind bestimmte Formalia einzuhalten:

- Es müssen zwei Klassenelternvertretungen und in einem separaten Wahlgang zwei Ersatzpersonen gewählt werden.
- Oft sind die Elternvertretungen des Vorjahres bereit, das Amt weiter zu übernehmen. Aber auch diese Personen müssen gewählt werden.
- Eltern haben für jedes Kind zwei Stimmen, dies gilt auch, wenn nur ein Elternteil anwesend ist oder für Alleinerziehende.
- Die Wahl kann per Handzeichen erfolgen. Wenn nur eine Person eine geheime Wahl wünscht, muss die Wahl geheim ablaufen (Achtung: Stimmzettel vorbereiten).

Material

- **Elternratgeber** 2019 mit den Mitwirkungsmöglichkeiten in schulischen Gremien
  und
- **Hamburgisches Schulgesetz** (HmbSG)
- **Broschüren, Handreichungen und Verordnungen** der BSFB von A bis Z

Dieses und weiteres Material finden Sie auch unter:

- www.li.hamburg.de/fortbildung/zielgruppen/bep/bep-material-628874

Elternratgeber 2019, © BSFB

DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Schul- und Gruppenfahrten gestalten und planen

Teamtraining, © Schullandheim

Klassenfahrten sind für Kinder und Jugendliche oft ein Highlight im Schulleben und eine einmalige Lebens- und Lernerfahrung.
Fernab vom Regelunterricht, in einer naturnahen und pädagogisch gestalteten Umgebung können die Kinder und Jugendlichen sowie die Lehrkräfte in einen persönlicheren Austausch und Kontakt kommen.
Die Arbeitsgemeinschaft Hamburger Schullandheime ist Kooperationspartnerin der BSFB und unterstützt Hamburger Lehrkräfte bei der Gestaltung von Klassenfahrten oder Tagesexkursionen. „Gemeinsam in der Natur lernen" ist dabei das zentrale Motto aller Schullandheime.

Viele dieser Häuser stehen in enger Verbindung zu Schulen und werden vor allem in der pädagogischen Programmentwicklung von Hamburger Lehrkräften betreut. Die meisten dieser Häuser liegen am Rand der Stadt Hamburg in der Natur oder an den Küsten von Nord- und Ostsee.
Dabei reicht die Spanne von kleineren Selbstverpflegungshäusern für eine Klasse bis hin zu großen Einrichtungen mit Vollverpflegung und umfassenden Programmangeboten, wo mehrere Klassen eines Jahrgangs gemeinsam ihre Klassenfahrt durchführen können.
In der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft stehen erfahrene Lehrkräfte bereit, die z. B. bei der Auswahl der Häuser beraten, Fortbildung zu Notfallmanagement, Paddeln auf Schulfahrten, Erlebnispädagogik u. a. anbieten sowie die Buchung für verschiedene Schullandheime vornehmen.

Unterstützungsangebote

Arbeitsgemeinschaft Hamburger Schullandheime e. V.

- persönliche Beratung bei der Klassenfahrtsplanung und bei der Suche nach einem passenden Schullandheim
- Planungshilfen im Downloadbereich: Planungsvorlagen, Checklisten, Materialien (u. a. Elternanschreiben, Packlisten, Regelkataloge)
- Fortbildungen
- Vermittlung von Kooperationspartnern, besonders im Bereich Erlebnispädagogik

Planungsschritte einer Klassenfahrt

15 bis 12 Monate vorher:
Entscheidung, Genehmigung und Buchung

- pädagogische Ziele klären; Zielort suchen
- Kostenkalkulation
- Unterkunft reservieren
- Genehmigung durch Schulleitung, erste Information und Einverständnis der Eltern
- Zuschussanträge stellen
- gegebenenfalls notwendige Weiterbildungen planen (Auffrischung Erste Hilfe, Kanuschein)

10 bis 5 Monate vorher:
Programmplanung

- Zielort möglichst selbst erkunden
- Buchung von Programmbausteinen

2 Monate bis 4 Wochen vorher:
detaillierte Fahrtenplanung

- genaue Elterninformationen (Ort und Zeit von Beginn und Ende, Kontaktdaten, Packlisten)
- schriftliche Erklärungen der Eltern zu Verhaltensregeln und Gesundheitsfragen

1 bis 3 Wochen vorher: letzte Dinge

- Sind alle Elternrückmeldungen vorhanden?
- Sind alle Gelder überwiesen?
- Kontrollanrufe bei Unterkunft, Programmanbietern und Transportunternehmen
- Hat die Schulleitung alle wichtigen Kontakte?
- Ist immer – auch nachts – Kontakt zur Schulleitung möglich?
- Materialien zusammentragen (Spielgeräte, Erste-Hilfe-Sets, Kameras, Beamer, Notebook, Geburtstagsgeschenke)
- Verhaltensregeln und Zimmereinteilung klären
- Bargeld und ausreichend Klassenlisten bereithalten

Ein ausführlicher Planungscountdown und mehr praktische Tipps – u. a. zum Umgang mit Handys oder Nachtruhe – finden Sie unter:
www.hamburger-schullandheime.de

Kontakt

www.hamburger-schullandheime.de
(040) 22 73 97 81

Benjamin Krohn
krohn@hamburger-schullandheime.de

Material

- **Schulfahrten:** Schwerpunkte, Fortbildungen, Anmeldeverfahren
- **Richtlinien für Schulfahrten,** 2023

DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Vertretungsunterricht

Vertretungsunterricht ist Unterricht, das heißt es reicht nicht, die Schülerinnen und Schüler nur irgendwie zu beschäftigen oder zu beaufsichtigen. An vielen Schulen gibt es daher für Vertretungsstunden spezielle Vereinbarungen bis hin zu zentral hinterlegten Materialien und Aufgaben. Dennoch ist Vertretungsunterricht sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für Sie etwas deutlich anderes als regulärer Unterricht. Daher sollten Sie sich folgende Rahmenbedingungen klarmachen, wenn Sie auf dem Weg in den Vertretungsunterricht sind:

- Als Vertretungslehrkraft sind Sie objektiv deutlich geringer mit Amtsautorität ausgestattet als im regulären Unterricht. Zudem fehlt Ihnen die Kenntnis der offenen und der heimlichen Regeln, die in der Klasse gelten. Ihre Rolle ist ein reines „Gastspiel".
  Das wissen die Schülerinnen und Schüler und sie sind daher auf der Beziehungsebene auch schwerer zu erreichen. Disziplinarische Eskalationen können sich so sehr viel schneller zu Machtkämpfen auswachsen, die für Sie kaum zu „gewinnen" und auch im Nachhinein nur schwer zu lösen sind.
- Die Lernausgangslage der Lernenden ist für Sie als Vertretungslehrkraft ebenfalls oft unklar: Sie wissen in der Regel nicht, woran die Klasse gerade arbeitet und was die Schülerinnen und Schüler für das Lernen in dem Fach aktuell brauchen. Zudem erwarten diese meist, dass kein regulärer Fachunterricht, sondern eine „Spielstunde" stattfindet, in der ihre Leistungen und ihre Mitarbeit nicht notenrelevant sind.
- Im Vertretungsunterricht liegen aber auch einige Chancen, die der reguläre Unterricht nicht bietet. Sowohl für Sie als auch für die Schülerinnen und Schüler ist es eine neue Begegnung, die zunächst einmal Neugier weckt. Zudem gibt es eine Menge Freiraum zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung. Auch Sie können dabei etwas Neues ausprobieren!

Aus der Betrachtung dieser Rahmenbedingungen ergeben sich folgende allgemeine Empfehlungen für den Vertretungsunterricht:

- Reduzieren Sie Ihre eigenen Ansprüche an die Lerneffekte einer Vertretungsstunde.
- Erfragen Sie die schulinternen Regelungen für Vertretungsunterricht. Haben die Schülerinnen und Schüler Aufgabensammlungen für selbstständiges Arbeiten oder wurde aktuell etwas für die Vertretungsstunden hinterlegt?
- Wenn es so etwas nicht gibt, wählen Sie Themen und Methoden, die Ihnen selbst Spaß machen. Das darf auch mal ein (Lern-)Spiel sein, eine Vorlesestunde oder etwas, was die Lernenden sich wünschen – sofern es dem Sinn und Zweck des Lernens entspricht.
- Achten Sie dabei aber darauf, Ihren eigenen Vorbereitungsaufwand in Grenzen zu halten. Hilfreich ist es, wenn Sie das eine oder andere Vorhaben für Vertretungsstunden schon „in der Tasche" haben. Fragen Sie doch mal ältere Kollegen nach deren „Klassikern" oder nehmen Sie sich ein bisschen Zeit, um die „Fundgruben für Vertretungsstunden" zu durchstöbern, die viele Schulbuchverlage und Internetportale anbieten.
- Vermeiden Sie disziplinarische Zuspitzungen und nutzen Sie diese drei Optionen: *Erstens* reagieren Sie nicht auf jede allgemeine Störung gleich mit Unterbrechung, sondern versuchen Sie vor allem nonverbal zu agieren (Blickkontakt, Bewegung im Raum). *Zweitens* reagieren Sie dagegen sofort und immer auf Provokationen, Beleidigungen etc., die direkt an Ihre Adresse gehen, und zwar deeskalierend mit einer schlagfertig selbstironischen Antwort oder mit einer ruhigen, aber bestimmten Rückfrage. Machen Sie sich klar, dass nicht Sie persönlich gemeint sind, sondern die Lehrerrolle, die Sie vertreten. *Drittens* kehren Sie so schnell wie möglich, und zwar mit zugewandter, freundlicher Mimik und Gestik, zur eigentlichen Arbeit zurück.

DIE ERSTEN TAGE UND WOCHEN

Leistungen bewerten

Die Bewertung der Leistungen von Schülerinnen und Schülern liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Fachlehrkraft, erfolgt in pädagogischer Verantwortung und stützt sich auf regelmäßige Lernbeobachtungen.*
Grundlage der Bewertung sind:

- Leistungen in Klassenarbeiten bzw. Klausuren, Prüfungen und ihnen entsprechende Leistungen
- die im Rahmen der laufenden Unterrichtsarbeit (LUA) erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen

Innerhalb des schulrechtlichen Rahmens (Hamburgisches Schulgesetz, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Bildungspläne) und der schulinternen Absprachen bezieht sich die Leistungsbewertung auf den erreichten **Lernstand**, also auf die zu beobachtenden **fachlichen Kompetenzen** in den drei Anforderungsbereichen „Wissen und Verstehen", „Zusammenhänge herstellen und Wissen anwenden" sowie „Verallgemeinern, Argumentieren, Urteilen und Gestalten". Ein weiteres Ziel ist darüber hinaus, die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lern- und Arbeitsprozesses zu fördern. Deshalb erläutert die Lehrkraft zu Beginn eines Beurteilungszeitraums den Schülerinnen und Schülern die Bewertungsgrundlagen und -kriterien und gibt hierzu individuelle Rückmeldungen sowie Hinweise für den Lern- und Arbeitsprozess. Die für einen Bewertungszeitraum vergebenen Zeugnisnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Leistungen in Klassenarbeiten bzw. Klausuren und ihnen entsprechende Leistungen beziehen. Über die Zeugnisnote entscheidet endgültig die Zeugniskonferenz nach Vorschlag der Fachlehrkraft.
Die Einschätzung der ➚ **überfachlichen Kompetenzen** sowie die Beurteilung der **Lernentwicklung** erfolgt im Rahmen der Lernentwicklungsgespräche (LEG) sowie in einigen Klassenstufen auch im Zeugnis in Form von „Kompetenzkreuzen" und / oder Zeugniskommentaren. Diese beiden Bereiche gehen daher nicht in die Leistungsbewertung in Form der Zeugnisnote ein.

Bewertung der laufenden Unterrichtsarbeit

Die Bewertung der laufenden Unterrichtsarbeit bezieht sich auf die im Unterrichtsprozess sowie im unterrichtlichen Kontext erbrachten Leistungsergebnisse und berücksichtigt dabei sowohl Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler sowie von ihnen erstellte Produkte.

© georgerudy, fotolia.com

* *Vgl. HmbSG § 44 Abs. 1 zur Leistungsbeurteilung; C-Teil der Bildungspläne (2022), z. B. zur Leistungsbewertung; APOGrundStGy §§2,4,6 zu Leistungsbewertung, Bewertung bei fehlenden Leistungsnachweisen, Nachteilsausgleich; APO-AH §§ 9, 10, 12, 13 zu Notensystem, Leistungsbewertung, Bewertung bei fehlenden Leistungsnachweisen, Nachteilsausgleich*

Folgende Aspekte sind relevant:

- Der Unterricht muss so gestaltet sein, dass sowohl mündliche als auch schriftliche und praktische Leistungen nach Art des Faches im Rahmen der laufenden Unterrichtsarbeit erbracht werden können. Neben dem Unterrichtsgespräch sollen daher auch Unterrichtsaktivitäten wie z. B. mediengestützte Kurzvorträge und Präsentationen, Gesprächsmoderationen, szenische und künstlerische Darstellungen berücksichtigt werden.
- Im Unterricht wird zwischen bewerteten und bewertungsfreien Phasen unterschieden. Bewertungsfreie Phasen können mit den Schülerinnen und Schülern verabredet werden, um einen produktiven Umgang mit Fehlern als Grundlage für weitere Lernprozesse zu begünstigen.
- Die Schülerinnen und Schüler werden in altersangemessener Weise an der Entscheidung über die Gestaltung des Unterrichts und die Formen der Leistungserbringung beteiligt.
- Das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler ist nicht Gegenstand der fachlichen Bewertung. Dennoch können Defizite im Arbeitsverhalten natürlich dazu führen, dass auch die erbrachte Leistung beeinträchtigt wird.
- Eine Bewertung darf nicht mit fehlenden Leistungen begründet werden, die durch entschuldigtes Fehlen entstanden sind. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, die versäumten Leistungen nachzuholen.
- Die Dokumentation von Schülerleistungen ist Aufgabe der Lehrkraft und bildet die Grundlage für die Notengebung. Art und Weise sowie Häufigkeit sind dabei nicht vorgeschrieben.
- Die Lehrkraft muss in der Lage sein, im Laufe des Schuljahres (auch auf Nachfrage der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern) Auskunft über den Leistungsstand zu geben.
- Die Entscheidung und die Verantwortung über die Bewertung einer Schülerleistung liegt immer bei der Lehrkraft. Dies gilt auch dann, wenn eine Selbst- oder gegenseitige Einschätzung durch Schülerinnen und Schüler erfolgt.
- In der Bewertung von Gruppenarbeiten muss immer eine individuelle Bewertung der Schülerleistung sichtbar werden.
- Unangekündigte „bewertete Leistungsfeststellungen“ innerhalb der laufenden Unterrichtsarbeit, wie z. B. Tests, sind möglich.
- Nachteilsausgleich: Schülerinnen und Schülern, denen infolge einer Behinderung, einer chronischen oder vorübergehenden schweren Erkrankung, einer besonders schweren Beeinträchtigung des Lesens und Schreibens oder einer Schwangerschaft der Nachweis ihres Leistungsstands wesentlich erschwert ist, werden angemessene Erleichterungen gewährt. Der Nachteilsausgleich lässt die fachlichen Anforderungen bei zielgleichem Unterricht unberührt.

Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen (schriftliche Leistungen)

Klassenarbeiten und Klausuren sind Arbeiten, an denen alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe teilnehmen, deren Aufgabenstellungen für alle gleich oder gleichwertig sind und die in einem klar definierten zeitlichen Rahmen von allen unter Aufsicht und ohne Hilfestellung der Lehrkraft in schriftlicher Form gelöst werden müssen. Durchaus erlaubt sind aber vorher angekündigte oder vereinbarte Hilfsmittel, insbesondere bei Nachteilsausgleich.

„Gleich oder gleichwertig“ heißt, dass die Aufgabenstellung zwar in unterschiedlichen Versionen formuliert sein kann – z. B. A- und B-Version für Platznachbarn oder alternativ gestellte Aufgaben zur Wahl – aber sie muss im Anforderungsniveau und der Bewertung vergleichbar sein.

Klassenarbeiten bzw. Klausuren beziehen sich auf die in den jeweiligen Rahmenplänen genannten Anforderungen. Sie umfassen alle Verständnisebenen von der Reproduktion bis zur Problemlösung und verlangen auch Transferleistungen. Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, nachzuweisen, dass sie die Mindest- bzw. Regelanforderungen und Höchstanforderungen erfüllen können. Sie dürfen gemeinsam an einer entsprechenden Leistung arbeiten, wenn die individuelle Leistung klar erkennbar und bewertbar ist und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Schriftliche Arbeiten sind zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Durchführung korrigiert und bewertet zurückzugeben, wobei Vorzüge und Defizite kenntlich gemacht werden.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler in einer Klassenarbeit oder einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes oder ein diesen Noten entsprechendes Ergebnis erzielt, sind Klassenleitung und Schulleitung zu

informieren. Soll die Klassenarbeit bzw. Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.
Schriftliche und mündliche Prüfungen werden nur in den weiterführenden Schulen absolviert.
Es handelt sich hier um die Prüfungen zum „Ersten Schulabschluss“ und „Mittleren Schulabschluss“ (ESA- und MSA-Prüfungen) bzw. die schriftlichen und mündlichen Überprüfungen in Klasse 10 (Gymnasium) sowie um die Abiturprüfungen.

Anzahl der Leistungen in Klassenarbeiten und Klausuren

In der **Grundschule** wird im Jahrgang 2 in Deutsch mindestens eine Klassenarbeit zur Überprüfung der Rechtschreibleistungen geschrieben. Ab Klasse 3 werden in Deutsch pro Schuljahr sechs Arbeiten geschrieben, wobei zwei davon der Überprüfung der Rechtschreibleistung dienen. In Mathematik werden ab Klasse 3, in Englisch (oder einer anderen ersten Fremdsprache) und Sachunterricht ab Klasse 4, jeweils vier Klassenarbeiten im Schuljahr bewertet. In allen anderen Fächern werden ab Klasse 3, in Religion ab Klasse 4 pro Schuljahr mindestens zwei Klassenarbeiten bewertet.
Pro Schuljahr und Fach kann eine Klassenarbeit durch eine entsprechende Leistung ersetzt werden, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist; sofern in einem Fach mindestens vier Klassenarbeiten zu schreiben sind, können bis zu zwei davon ersetzt werden. Die Klassenarbeiten zur Überprüfung der Rechtschreibleistung und die Klassenarbeiten im Fach Mathematik können nicht ersetzt werden.

In der **Sekundarstufe I** der Stadtteilschule und des Gymnasiums werden in Deutsch in den Jahrgängen 5 bis 8 pro Schuljahr mindestens 6 Klassenarbeiten bewertet, davon dienen zwei der Überprüfung der Rechtschreibleistungen. In Mathematik, den Fremdsprachen und in Deutsch werden ab Jahrgang 9 mindestens vier Klassenarbeiten bewertet. Davon können pro Schuljahr je zwei in Form einer „entsprechenden Leistung“ erbracht werden, z. B. Präsentationen. In jeder neuen Fremdsprache wird die kommunikative Kompetenz Sprechen frühestens ab dem dritten Lernjahr, d. h. ab Jahrgangsstufe 7, durch eine Sprechprüfung ermittelt, welche eine Klassenarbeit ersetzt. Es ist eine Gruppenprüfung von zwei bis fünf Schülerinnen und Schülern. In allen anderen Fächern werden mindestens zwei Klassenarbeiten bewertet, davon kann eine als „entsprechende Leistung“ erbracht werden. Davon ausgenommen sind die Fächer Sport, Musik, Bildende Kunst und Theater.

In der **Sekundarstufe II** werden im Jahr der Vorstufe in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen pro Schuljahr drei Klausuren geschrieben, im Seminar und allen anderen Fächern (außer Sport) mindestens zwei Klausuren. In der Studienstufe werden pro Schuljahr in sechsstündigen Fächern (einschließlich Seminarstunden) vier Klausuren, in vier- und fünfstündigen Fächern (einschließlich Seminarstunden) drei Klausuren, in zwei- und dreistündigen Fächern sowie im Seminarfach zwei Klausuren bewertet.

Bei entschuldigtem Fehlen muss die Schule Gelegenheit geben, nachträglich den Leistungsstand nachzuweisen, sofern dies für die Zeugnisnote relevant ist.

Material

Die folgenden Materialien und Links
- **Hamburger Bildungspläne**
- **Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt**, Nr. 44; 2012, S. 467; Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF)
- Handreichung **Nachteilsausgleich**, Hamburg 2025

finden Sie auch unter:
- www.li.hamburg.de/fortbildung/zielgruppen/bep/bep-material-628874

DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Organisation und zentrale Strukturelemente

Aufbau und Struktur von Schulen sind im ➚ **Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG)** geregelt.
Die Schulen sind im Rahmen der staatlichen Gesamtverantwortung für Verwaltung und Organisation ihrer Angelegenheiten selbst verantwortlich. Jede Schule legt die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit sowie die Kriterien für die Zielerreichung in einem Schulprogramm fest, dazu gehören z. B. Unterrichtsschwerpunkte, fächerübergreifende Aufgabengebiete, Gestaltung der Stunden- und Pausenordnung, Formen der Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern und Eltern.

Das oberste Gremium ist die Schulkonferenz, die paritätisch besetzt ist und per Antrag beschließt. Die Lehrerkonferenz kann Vorschläge machen, ebenso wie der ➚ **Elternrat** und der Schülerrat. Der schulische Personalrat (PR) arbeitet zum Wohle der gesamten Schule vertrauensvoll mit der Schulleitung zusammen. Er ist für alle Kolleginnen und Kollegen in Rechtsfragen, bei Beurteilungen und Konflikten ansprechbar (▸▸ siehe S. 60).
Die Leitung einer Schule ist Dienstvorgesetzte, neben ihr gibt es eine stellvertretende Schulleitung und je nach Größe ein erweitertes Schulleitungsteam aus zwei bis vier Abteilungsleitungen oder einer didaktischen Leitung.

Schulstruktur in Hamburg, © LI Hamburg

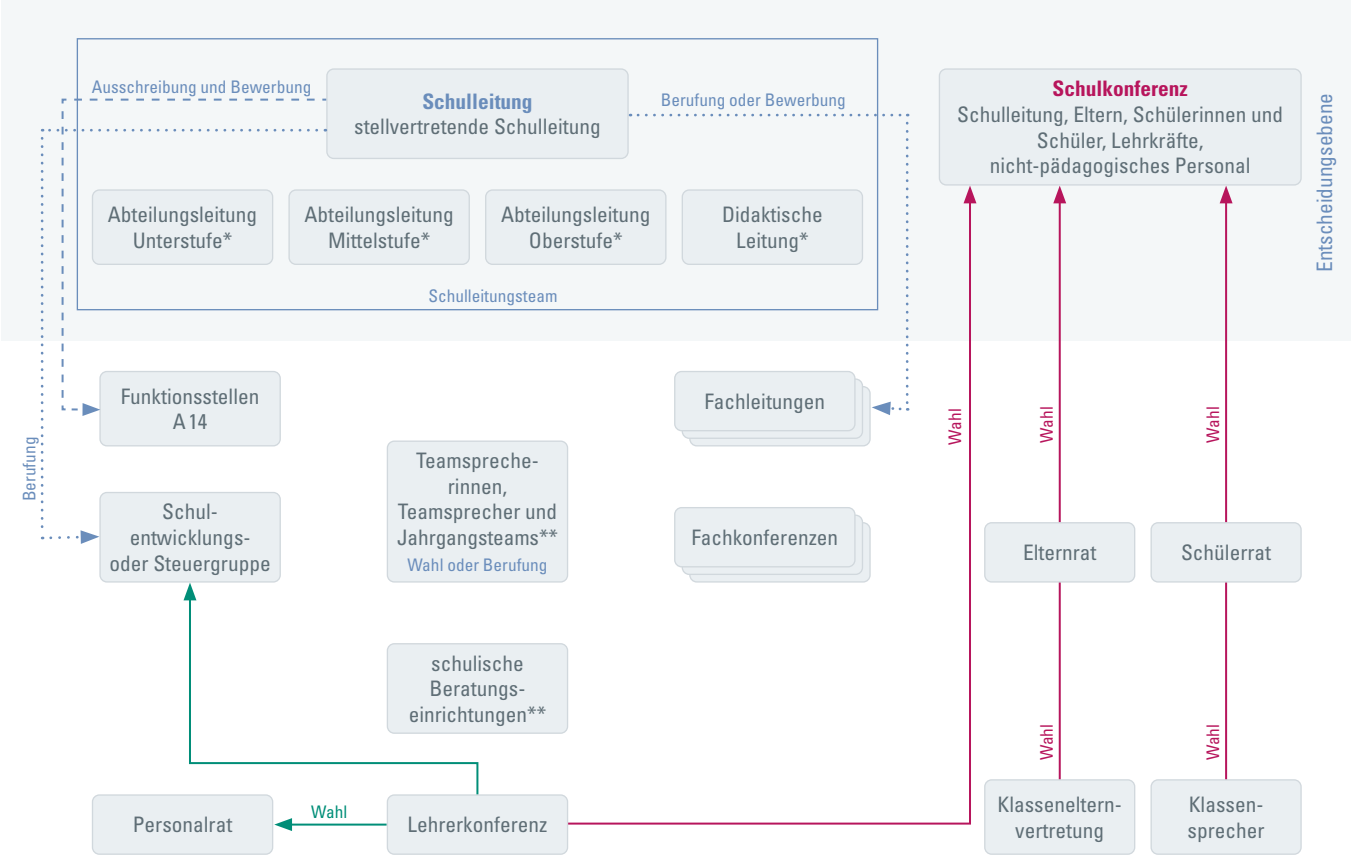

Darüber hinaus legt die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB) allgemeingültige Maßnahmen im Rahmen der ➚ **Schul- und Unterrichtsorganisation** für alle Hamburger Schulen fest. Dazu gehören:

Schulische Organisation des Ganztages

In Hamburg sind seit über 10 Jahren alle Grundschulen ➚ **Ganztagsschulen**.
Die weiterführenden Schulen haben verschiedene Ganztagsangebote und -modelle.

Der Hamburger Sozialindex

Der ➚ **Hamburger Sozialindex** beschreibt die sozio-ökonomische Zusammensetzung der Schülerschaft an Schulen auf einer Skala von 1 bis 6. Dabei steht eine 1 für Schulen mit Schülerinnen und Schülern aus **herausfordernden sozio-ökonomischen Verhältnissen**, während eine 6 Schulen mit **privilegierteren Hintergründen** der Schülerschaft beschreibt.

Für die **Berechnung** des aktuell gültigen Sozialindex wurden amtliche Schuldaten und regionale Strukturdaten des Statistischen Landesamts verwendet. Eine Aktualisierung des Index soll alle fünf Jahre erfolgen. Der Sozialindex dient vor allem drei Hauptzielen:

- **Verteilungsgerechtigkeit:** Die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung nutzt den Sozialindex zur gerechten, bedarfsorientierten Verteilung von Ressourcen an Schulen. Schulen mit schwierigen Rahmenbedingungen erhalten zusätzliche Unterstützung, z. B. für die Einrichtung kleinerer Klassen in Grundschulen oder Sprachfördermaßnahmen.
- **Faire Vergleiche:** In Hamburg werden, wie auch in anderen Bundesländern, Schulleistungstests durchgeführt (➚ **KERMIT** – **K**ompetenzen **ermi**tteln). Der Sozialindex ermöglicht einen fairen Vergleich dieser Ergebnisse, indem nur Schulen mit ähnlichen sozialen Rahmenbedingungen miteinander verglichen werden.
- **Auswahlkriterium:** Für die 90 Schulen, die am ➚ **Startchancenprogramm** in Hamburg teilnehmen, um mehr Chancengerechtigkeit und den Abbau von Bildungsbenachteiligung durch Sprachförderung, Lernförderung oder andere Fördermaßnahmen zu ermöglichen.

Inklusion und Begabtenförderung

Grundsätzlich wird ➚ **Inklusion** in Hamburg in einem ganzheitlichen Sinne verstanden, so dass allen Schülerinnen und Schülern einer Lerngruppe gleichermaßen ein Zugang zu Bildung ermöglicht wird und sie in ihren spezifischen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen individuell gefördert und gefordert werden, d. h. bei sonderpädagogischem Förderbedarf, bei einer familiären Zuwanderungsgeschichte, bei soziokulturellen Unterschieden oder auch im Rahmen der ➚ **Begabtenförderung**.
Nach §12 des Hamburgischen Schulgesetzes hat jedes Kind mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** Anrecht auf eine Regelschulbildung. Die damit einhergehende Zusammensetzung der Schulklassen erfordert einen differenzierten und individualisierten Unterricht und die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams. Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler werden neben der individuellen Förderung durch schulinterne Konzepte zur ➚ **Begabtenförderung** unterstützt. Diese schulische Aufgabe liegt in der Hand der Fachkraft für Begabtenförderung (FBF).

Fördern statt Wiederholen

Seit dem Schuljahr 2010/11 wurde in allen Schulformen das „Sitzenbleiben" abgeschafft. Stattdessen gilt ➚ **„Fördern statt Wiederholen"**, ein Programm der BSFB zur Lernförderung außerhalb des Unterrichts. Klassenwiederholungen sind genehmigungspflichtig und absolute Ausnahmefälle. Es existiert bis einschließlich Jahrgang 10 ein von den Noten unabhängiges „Aufrücken in die nächste Jahrgangsstufe". Nur für den Übergang in den Jahrgang 7 am Gymnasium ist das Notenbild aus Jahrgang 6 entscheidend. Aufgabe der Schule ist es dabei, Schülerinnen und Schüler mit schwachen und sehr schwachen Leistungen so zu fördern, dass sie den Anschluss an die Jahrgangsstufe wieder erreichen. Dafür werden den Schulen Fördermittel zugewiesen und die Schulen haben Förderkonzepte entwickelt.

Lernentwicklungsgespräche

Mindestens einmal im Schuljahr wird ein **Lernentwicklungsgespräch (LEG)** durchgeführt. Daran nehmen die Schülerin oder der Schüler, die Erziehungsberechtigten und das Klassen(leitungs)team teil. Inhalte des Gespräches sind der jeweils erreichte Lernstand, die Rückmeldung zu den überfachlichen Kompetenzen und die Entwicklung der nächsten Lernschritte einschließlich etwaiger Fördermaßnahmen. Hierüber werden Lernvereinbarungen abgeschlossen, die in der Schülerakte dokumentiert werden. Sinn des Gesprächs ist es in erster Linie, die Schülerinnen und Schüler alters- und entwicklungsgemäß in ihre eigenen Lernprozesse einzubeziehen, ihr Bewusstsein über die eigene Selbstwirksamkeit zu entwickeln und zu fördern sowie dieses für die Erziehungsberechtigten transparent zu machen.

Bildungspläne

Seit dem Sommer 2023 gelten in Hamburg neue ➚ **Bildungspläne**. Sie sind kompetenzorientiert und enthalten neben den fachlichen Anforderungen (Kerncurricula) auch überfachliche Anforderungen zu den Querschnittsaufgaben Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Werteorientierung sowie Leben und Lernen in einer digital geprägten Welt. In einer Erprobungsphase sollen die Schulen ihre schulinternen Curricula fach- und stufenweise weiterentwickeln und anpassen.

Beschulung geflüchteter Kinder

Kinder und Jugendliche, die zum ersten Mal in Deutschland eine Schule besuchen und deren Kenntnisse der deutschen Sprache nicht ausreichen für den Besuch einer Regelklasse, werden in ➚ **Vorbereitungsklassen** (IVK) oder Basisklassen eingeschult (▸▸ siehe S. 40).

© contrastwerkstatt, fotolia.com

DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Vorschulklassen in Hamburg

In Hamburg bieten die Grundschulen und die Kitas ein vorschulisches Jahr an. Beide Angebote ergänzen sich und ermöglichen Eltern und Kindern eine große Auswahl. Rund die Hälfte aller Kinder eines Jahrgangs besucht eine der 535 Vorschulklassen in einer Grundschule.
In einer Vorschulklasse lernen zwischen 19 und 23 Kinder, was in Hamburg vom Schulstandort abhängig ist. Die Vorschullehrkräfte gestalten die Lern- und Spielangebote am Vormittag in Eigenregie, an einigen Schulen werden sie bei der Gestaltung von Förderangeboten z. B. durch Erzieherinnen und Erzieher oder FSJ-Kräfte unterstützt. Ein Unterrichtsvormittag dauert in der Regel von 8 Uhr bis 13 Uhr. In manchen Schulen gibt es aber auch davon abweichende Zeiten, z. B. in gebundenen Ganztagsschulen.
Die verbindliche Grundlage für die Arbeit der Vorschullehrkräfte ist das ➔ **„Bildungsprogramm für Vorschulklassen in Hamburg“**. Es besteht aus dem Kerncurriculum für das Vorschuljahr und einem Materialordner mit zahlreichen Praxisbeispielen, z. B. eine Jahresplanung, Ideen für die Einschulungsfeier oder die Gestaltung von Elternabenden.

© julaszka, stock.adobe.com

Ziele und Aufgaben der vorschulischen Bildung und Erziehung

Vorschullehrkräfte begleiten Kinder in einer prägenden Phase ihrer Entwicklung. Der zentrale Auftrag vorschulischer Bildung und Erziehung zielt auf die Stärkung und Förderung individueller Kompetenzen und Lerndispositionen: Das Herausfordern von natürlicher Neugierde und Kreativität, das Erhalten und Bestärken der Lernfreude und die Förderung von Selbstvertrauen und Anstrengungsbereitschaft ermöglichen gelingendes Lernen in der Schule und darüber hinaus. Damit eng verbunden ist die Entwicklung von Basiskompetenzen, die für den späteren erfolgreichen Erwerb schriftsprachlicher und mathematischer Kompetenzen entscheidend sind.
Aufbauend auf Kompetenzen, die Kinder bereits in der Kita erworben haben, bereiten die Vorschullehrkräfte die Kinder behutsam auf das Leben und Lernen in der Schule vor. Sie lernen nicht nur Räume, Regeln, Rituale und Strukturen des Schultages kennen, sondern gewöhnen sich zunehmend an das Lernen in der Gruppe und in stärker strukturierten und angeleiteten Lernformen. Sie beteiligen sich z. B. an gemeinschaftlichen Ereignissen wie Projekttagen, Schulfesten und Kinderkonferenzen. Besondere Entwicklungsaufgaben der Kinder dieser Altersstufe liegen außerdem bei der Gestaltung von Beziehungen und Freundschaften im Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes.
Vielfalt ist die Normalität. Sie wahr- und anzunehmen und jedes Kind nach seinen Möglichkeiten bestmöglich zu fördern und zu fordern, ist Merkmal eines weiten Verständnisses von inklusiver Bildung in Hamburgs Schulen. Die Ausgestaltung der Förderung für Kinder der Vorschulklassen ist im integrativen Förderkonzept der jeweiligen Grundschule verankert. Damit verbunden sind verlässliche Kooperations- und Unterstützungsstrukturen zur Förderplanung und zur Gestaltung der Förderung.

Kinder, bei denen im Rahmen des **Vorstellungsverfahrens Viereinhalbjähriger** ein ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt wurde, sind zum Besuch einer Vorschulklasse verpflichtet. Sie erhalten zu den integrativen sprachbildenden Maßnahmen eine additive Sprachförderung in zusätzlicher Lernzeit. Sprachliche Bildung im alltäglichen Geschehen der Vorschulklasse und die additiven Fördersequenzen müssen aufeinander abgestimmt erfolgen, um einen nachhaltigen Lernerfolg zu sichern. (vgl. VSK-Bildungsprogramm S. 23 ff zum **Hamburger Sprachförderkonzept**).
Die Gestaltung der Übergänge von der Kita in die Vorschule und in die Jahrgangsstufe 1 gehört an allen Standorten zum Auftrag vorschulischer Arbeit. Kooperationen zwischen den Pädagoginnen der Kita und der Schule bei der Gestaltung des vorschulischen Jahres sind erwünscht und können dazu beitragen, voneinander zu lernen, sich gegenseitig zu inspirieren und die Übergänge noch anschlussfähiger zu gestalten.

Lernen in der Vorschulklasse

Lernprozesse in der Vorschulklasse sollen so angelegt werden, dass die einzelnen Bildungsbereiche miteinander verknüpft sind. Auf diese Weise werden vielfältige Zugänge zu einem Lerninhalt geschaffen und verschiedene kindliche Lernwege können Berücksichtigung finden. Vor allem Kinder, die noch Schwierigkeiten haben, sich sprachlich mitzuteilen, profitieren von handlungs- und bewegungsorientierten oder künstlerisch-ästhetischen Zugängen und Verarbeitungsformen. Neben diesem ganzheitlichen Ansatz findet auch das systematische Lernen seinen Platz. Durch tägliche gemeinsame Lernaktivitäten, die vorrangig durch die Vorschulklassenlehrkräfte initiiert und strukturiert werden, wird schrittweise auf gelenkte Arbeits- und Lernformen der Schule vorbereitet.
Dabei gehören Spielen und Bewegung auch in den Kontext vorschulischer Arbeit, sodass beiläufiges Lernen beim Spiel zu spielerischem Lernen wird.

Pädagogische Diagnostik und Lernbegleitung

In Hamburg gibt es in Kooperation mit Kitas und Schulen für die viereinhalb- bis fünfjährigen Kinder ein Verfahren zur Dokumentation der Entwicklung. Das pädagogische Personal aus Kita und Schule führt strukturierte Beobachtungen zu den Kompetenzen der Kinder in verschiede-

© Pixel-Shot, stock.adobe.com

nen Bereichen durch. Bei der Vorstellung der Viereinhalbjährigen in der Grundschule finden auch erste Gespräche zwischen Schule und Eltern statt, in denen die Eltern Informationen zum Sprach- und Entwicklungsstand ihrer Kinder erhalten. Im Bedarfsfall werden Empfehlungen für Fördermaßnahmen gegeben. Bei Kindern mit einem festgestellten ausgeprägten sprachlichen Förderbedarf (§ 28a HmbSG) wird der Sprachstand mithilfe des „Hamburger Verfahrens zur Analyse der Sprachentwicklung" (➚ **HAVASE**) bis zum Oktober noch einmal überprüft.
Das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) stellt hierfür ein Instrumentarium für die Lernentwicklungsdokumentation und zur Einschätzung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen bereit (VSK-Bildungsprogramm, 3.5). Die Dokumentation der Lernentwicklung bietet eine gute Grundlage für Gespräche mit Eltern und mit den Kolleginnen und Kollegen beim Übergang zu Klasse 1.

Zusammenarbeit in der Schule

Die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen findet auf verschiedenen Ebenen statt, z. B. bei der Umsetzung des Bildungsprogramms zu verschiedenen Schwerpunkten. Unterstützt werden Sie von der Sprachlernberatung, die für alle additiven Sprachfördermaßnahmen an Ihrer Schule zuständig ist. Bei Fragen zu vermuteten besonderen Förderbedarfen steht Ihnen auch die Förderkoordination zur Verfügung, die es regelhaft an jeder Grundschule gibt, ebenso wie der Beratungsdienst.

Arbeitszeit der Vorschullehrkräfte

Den Kern Ihrer Arbeitszeit bildet die Gestaltung des Unterrichtes. Diese Unterrichtszeit wird faktorisiert, d. h. Ihnen wird für die Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation Zeit angerechnet. Das sind bei einer 45-Minuten-Stunde 33 Minuten. Ein weiterer Zeitanteil steht Ihnen für das Ausüben Ihrer Klassenlehrertätigkeit zur Verfügung. Inbegriffen sind hier u. a. Elterngespräche und Lernentwicklungsgespräche, Klassenfeste sowie Aufgaben im Bereich der pädagogischen Diagnostik. Darüber hinaus erhalten Sie Arbeitszeit für die Teilnahme an Lehrerkonferenzen, Pausenaufsichten, für die Kooperation mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in Teambesprechungen, Jahrgangs- und Fachkonferenzen, für Absprachen mit den Pädagoginnen und Pädagogen aus dem Ganztag und für die Teilnahme an verpflichtenden Fortbildungen im Umfang von 30 Stunden.

Fortbildungsangebote finden Sie auf der LI-Website für die vorschulische Bildung. Für alle Neueinsteigenden sei besonders auf die jahresbegleitende Fortbildungsreihe ➚ **„Alltag in der Vorschulklasse – Regeln, Inhalte, Rituale"** hingewiesen.

Neben den Angeboten des Landesinstituts können Sie auch die des ➚ **Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums** nutzen.
Der Verein „Seiteneinsteiger" bietet im Rahmen von ➚ **„Buchstart 4½"** insbesondere zur Arbeit mit dem Hamburger Geschichtenbuch Fortbildungen an. Dieses Buch bekommen alle Kinder bei der Vorstellung Viereinhalbjähriger geschenkt, sodass während der Vorschulzeit gemeinsam damit gearbeitet werden kann.
Wenn Sie Ihre Arbeitszeit einsehen möchten, können Sie sich mit diesem Anliegen an Ihre Schulleitung wenden.

Material

- ➚ **LI-Webseite:** pädagogisches Personal in der Vorschule
- ➚ **VSK-Bildungsprogramm**
- ➚ **VSK-Bildungsprogramm, 2. Teil:** Praxishilfen
- ➚ **Bildungsplan** für die Grundschule
- ➚ **Vorstellung der Viereinhalbjährigen**
- ➚ **Buchstart 4½**
- ➚ Hamburger Verfahren zur Analyse der Sprachentwicklung: **HAVASE 4-8**
- ➚ **IfBQ** Lernentwicklungsdokumentation vorschulische Bildung
- ➚ **Family Literacy**
- ➚ **Sprachbildung und Sprachförderung** in Hamburg (Hamburger Sprachförderkonzept)
- ➚ **Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum** (SPFZ)

DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Grundschulen

Die über 220 Hamburger Grundschulen umfassen die Klassenstufen 1 bis 4, ein Teil von ihnen mit jahrgangsübergreifenden Lerngruppen (JüL). An allen Grundschulstandorten ist mindestens Dreizügigkeit angestrebt oder erforderlich.
An vielen Standorten sind Vorschulklassen eingerichtet. Vier Grundschulen werden im Rahmen von Versuchsschulen bis Klasse 6 geführt. Diese Besonderheit ist aus der ehemals geplanten und dann 2010 gescheiterten Schulstrukturreform im Bereich der Primarschulen entstanden.

Ganztag

Alle Hamburger Grundschulen sind Ganztagsschulen. Die konkrete Ausgestaltung obliegt den Schulen und so gibt es verschiedene Modelle. Die Mehrzahl der Grundschulen arbeitet nach dem Modell der ganztägigen Bildung und Betreuung in Zusammenarbeit mit einem Jugendhilfeträger (GBS). Daneben gibt es offene, teilgebundene und gebundene Ganztagsschulen (GTS), an denen der Ganztag von der Schule organisiert wird, oft in Zusammenarbeit mit einem Dienstleister aus der Kinder- und Jugendhilfe. Sie unterscheiden sich in der Art und Weise, wie verbindlich die Teilnahme am Ganztag ist.
Alle Modelle bieten neben dem verpflichtenden Unterricht (bis 13 Uhr oder 16 Uhr) vielfältige Angebote für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Kooperation mit Erziehenden, sozialpädagogischen Fachkräften und Honorarkräften.

Unterricht

Individualisierter und fächerübergreifender Unterricht ist von jeher von großer Bedeutung in Hamburgs Grundschulen. Damit einher geht oft das Bestreben der Schulen, Kolleginnen und Kollegen mit möglichst hohem Stundenumfang in Klassen arbeiten zu lassen. Das hat zur Folge, dass Lehrkräfte oft fachfremd unterrichten. Die fachliche Weiterqualifizierung wird vom LI unterstützt.
Pro Woche werden 27 Stunden unterrichtet, die Unterrichtsstunden sind meist 45 oder 60 / 90 Minuten lang. Alle Kinder lernen gemeinsam – egal, ob mit oder ohne sonderpädagogischem Förderbedarf, und egal, welche kulturellen und sprachlichen Erfahrungen die Kinder mitbringen. Alle Grundschulen arbeiten inklusiv, viele verfügen als „Schwerpunktschulen Inklusion“ über eine besondere Ausstattung für den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung.
Die Klassengröße an Hamburger Grundschulen umfasst maximal 23 Schülerinnen und Schüler, in Stadtteilen mit niedrigem Sozialindex maximal 19 Schülerinnen und Schüler.

Zeugnisse

In Klasse 1, 2 und 3 sind Lernentwicklungsberichte als Zeugnisform vorgesehen, in Klasse 4 Notenzeugnisse mit Texterläuterungen zu den Leistungen in den Fächern. Seit dem Schuljahr 2020/21 nutzen alle Hamburger Schulen die einheitlichen Kompetenzrasterzeugnisse in DIVIS.
In dem Lernentwicklungsbericht am Ende von Klasse 3 können, auf Wunsch der Eltern, ergänzend Noten gegeben werden. Von der Pflicht der Notengebung sind (Grund-) Schulen entbunden, die am Schulversuch „alles>>könner“ teilnehmen, der seit August 2008 in Hamburg läuft.
Diese Schulen entwickeln und erproben aktuell unter wissenschaftlicher Begleitung kompetenzorientierte Formen des Unterrichts und der Leistungsrückmeldung.

Sprachförderung

Die Sprachförderung ist seit vielen Jahren ein Schwerpunkt der Grundschularbeit, denn die

Entwicklung der sprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ist Voraussetzung für ihre erfolgreiche Teilhabe am Unterricht. In Hamburg wurde daher eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt, um das Erlernen der Bildungssprache zu fördern. An jeder Grundschule gibt es Sprachlernberaterinnen und Sprachlernberater, die die Arbeit in diesem Bereich koordinieren und dazu beraten. Dieser Bereich wird mit der übergeordneten schulischen Förderkoordination verknüpft. Für Kinder mit einem diagnostizierten Förderbedarf im mathematischen oder sprachlichen Bereich ist die Teilnahme an additiven Förderangeboten verpflichtend. Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit, außerunterrichtliche Lernhilfen (AuL) zu finanzieren.

Übergang in die weiterführende Schule

Am Ende der Grundschulzeit wechseln die Kinder entweder an eine Stadtteilschule oder ein Gymnasium. Die Beratung und Einschätzung für die weitere Schullaufbahn geben die Grundschullehrkräfte mit dem Halbjahreszeugnis des vierten Schuljahres. Die Entscheidung für die jeweilige Schulform liegt dennoch bei den Eltern. Alleiniges Kriterium für die Aufnahme an der gewählten weiterführenden Schule ist die Wohnortnähe.
Um allen Kindern eine erfolgreiche Schullaufbahn (ohne Brüche) zu ermöglichen, kommt dem Beratungsgespräch für die weiterführende Schule besondere Bedeutung zu.
Viele Grundschulen terminieren diese Gespräche so, dass die Eltern mit ihren Kindern auf Grundlage der Beratungsgespräche die Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen gezielt besuchen können. Auch für diese anspruchsvolle Aufgabe in Bezug auf Rolle und Gesprächsführung bietet die Berufseinstiegsphase Unterstützung für Lehrkräfte an.

Material

Auf der Website
- www.li.hamburg.de/fortbildung/zielgruppen/bep/bep-material-628874

finden Sie Links zu folgenden Materialien:
- **Zum Schulanfang** – Hamburgs Grundschulen im Schuljahr 2025/26
- **Ganztagsschulen Hamburg – FHH**
- **Hamburgs weiterführende Schulen** – Den richtigen Weg wählen
- **Merkblatt zur Qualifizierung** „Lehramt Sek II im Grundschuldienst“
- Das LI Hamburg bietet Unterstützung zur **Beschulung geflüchteter ukrainischer Kinder** an.

© contrastwerkstatt, fotolia.com

DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Stadtteilschulen

Nach einer in der Regel vierjährigen Grundschulzeit können die Erziehungsberechtigten ihr Kind entweder an einer Stadtteilschule oder an einem Gymnasium anmelden.
Die Stadtteilschule bereitet die Schülerinnen und Schüler in neun Jahren (Jahrgänge 5 bis 13) auf alle Schulabschlüsse vor und hat eine dreijährige Oberstufe, entweder in alleiniger Verantwortung oder in Kooperationen mit anderen Stadtteilschulen oder mit Gymnasien.
Die Studienstufe als Profiloberstufe ist in Stadtteilschulen und Gymnasien identisch; die Stadtteilschule schaltet der Studienstufe – im Vergleich zum Gymnasium – eine einjährige Vorstufe voraus.

Stadtteilschulen stehen allen Schülerinnen und Schülern offen. Entsprechend ihren Leistungen und Neigungen erhalten die Schülerinnen und Schüler eine grundlegende und vertiefte allgemeine Bildung, die ihnen den Zugang zu berufsqualifizierenden Bildungsgängen und zur Hochschule ermöglicht.
Diese Schulform zeichnet sich in der Sekundarstufe I durch gemeinsames Lernen der Schülerinnen und Schüler aus, unabhängig von ihrer Abschlussprognose. Das Lernen findet individualisiert, praxisnah und mit Wahlmöglichkeiten statt. Die Bewertung erfolgt daher über ein 9-stufiges Notensystem, wobei zwischen grundlegendem (G) und erweitertem Niveau (E) unterschieden wird. Die entsprechende Notentabelle findet man in der APO Grund StS Gy § 2 und Anlage 1 zu § 2.
Die Schülerinnen und Schüler werden an der Stadtteilschule von Lehrkräften aus allen weiterführenden Schulformen einschließlich der beruflichen Schulen unterrichtet. Gearbeitet wird nach dem Klassenlehrerprinzip, d. h. die Klassenleitung unterrichtet möglichst viele Fächer, und in multiprofessionellen (Jahrgangs-)Teams. Viele Stadtteilschulen verfügen bereits seit Langem über einen Beratungsdienst, in dem Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Beratungslehrkräfte zusammenarbeiten. Sie fördern das soziale Lernen in den Lerngruppen, stehen allen für Beratungsfragen zur Verfügung und knüpfen Kontakte zu außerschulischen Unterstützungseinrichtungen.

Individualisiertes Lernen

Der Unterricht in heterogenen Lerngruppen findet auch individualisiert statt, d. h. Unterrichtsmethoden und Aufgabenstellungen sind darauf ausgerichtet, dass jeder Schüler und jede Schülerin gemäß dem eigenen Lerntempo, Lerntyp und Entwicklungsstand gefordert und gefördert wird; dazu gehören u. a. Wochenplanarbeit, verschiedene Formen des selbstorganisierten Lernens, Handlungsorientierung, Klassengespräch etc.

Abschlüsse und Zeugnisse

Es gibt folgende Abschlüsse:
- Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA), Ende Jahrgang 9
- Erweiterter erster Schulabschluss (ESA+) am Ende Jahrgang 10
- Mittlerer Schulabschluss (MSA)
- Fachhochschulreife: schulischer Teil
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Das Zeugnis gibt neben den Noten für den Leistungsstand in einzelnen Fächern Auskunft über die individuelle Lernentwicklung und die überfachlichen Kompetenzen. Ab Ende Jahrgang 8 gibt es einen prognostischen Vermerk über den mit dem momentanen Leistungsstand voraussichtlich erreichbaren Schulabschluss. In den Jahrgängen 9 und 10 fließen die Ergebnisse der ESA- bzw. MSA-Prüfungen in die Jahresnote ein.

Berufs- und Studienorientierung

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist Querschnittsaufgabe aller weiterführenden

© Christian Schwier, fotolia.com

Schulformen. In der Stadtteilschule ist damit ein Konzept der Berufsorientierung und Berufswegeplanung für die Sekundarstufe I und II verbunden. Dabei entstehen vielfältige Kooperationen zwischen der Stadtteilschule, der beruflichen Schule und weiteren Akteuren wie der Bundesagentur für Arbeit und Betrieben der Hamburger Wirtschaft. Die für den Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler verantwortlichen Lehrkräfte bilden ein Team und stellen den Jugendlichen Ansprechpersonen zur Seite, auch außerschulische Beratungsmöglichkeiten werden einbezogen.

Vorstufe, Studienstufe und Präsentationsleistung

An der Stadtteilschule gibt es vor der zweijährigen Studienstufe eine einjährige Vorstufe, die auf die Arbeit in der Studienstufe vorbereitet. Gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) und der Abiturrichtlinie gliedert sich der Unterricht der Studienstufe in drei Bereiche:

- die Kernfächer, die von allen Schülerinnen und Schülern vierstündig auf grundlegendem oder erhöhtem Niveau belegt werden müssen (Deutsch, Mathematik und eine weitergeführte Fremdsprache)
- das zu wählende Profil, das aus zwei bis vier Fächern plus Seminarzeit besteht
- den Wahlbereich, in dem mindestens alle die Fächer belegt werden müssen, die gemäß der Belegauflagen durch den Kernfachbereich und das Profil noch nicht abgedeckt sind.

In einem Profil arbeiten die beteiligten Fächer thematisch interdisziplinär zusammen und zur Einführung fachübergreifender und wissenschaftspropädeutischer Arbeitsmethoden gehört auch immer eine zweistündige Seminarzeit. Im Laufe der zweijährigen Studienstufe müssen die Schüler und Schülerinnen in jedem Jahr eine Präsentationsleistung – anstelle einer Klausur – erbringen.

Abitur

Gemäß der Prüfungsordnung werden die Schülerinnen und Schüler im Abitur in zwei Kernfächern, einem profilgebenden Fach und einem weiteren wählbaren Fach geprüft.
Drei der Prüfungen werden schriftlich abgelegt, eine mündlich. In fast allen Fächern werden zentrale schriftliche Prüfungsaufgaben gestellt.
Die mündliche Prüfung kann wahlweise als medial unterstützte Präsentationsprüfung abgelegt werden oder als Fachgesprächsprüfung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten entweder eine komplexe Prüfungsaufgabe mit 2 Wochen Vorlauf, präsentieren ihre Lösung und werden im anschließenden Kolloquium geprüft oder sie werden über ein Fachgespräch mit 30-minütiger Vorbereitungszeit geprüft.
Ob mit dem Abgangszeugnis nach dem ersten Studienjahr, d. h. Jg. 12 an der Stadtteilschule oder Jg. 11 am Gymnasium, die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Fachhochschulreife vorliegen, prüft das ➚ **Schulinformationszentrum**.

Material

Materialien und Links siehe

- ▸▸ Gymnasium, S. 34
- ▸▸ Inklusion, S. 38

DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Gymnasien

Nach einer in der Regel vierjährigen Grundschulzeit können die Erziehungsberechtigten ihr Kind entweder an einer Stadtteilschule oder an einem Gymnasium anmelden. Das Gymnasium führt regelhaft nach 8 Jahren zum Abitur und steht allen Schülerinnen und Schülern offen. Zum Halbjahreszeugnis in Jahrgang 6 entscheidet sich anhand des Notenbildes, an welcher Schulform der Übergang in Jahrgang 7 erfolgt.

Individualisiertes Lernen

Obwohl man im Gymnasium mit weniger stark heterogenen Lerngruppen rechnen kann, soll auch hier das Lernen individualisiert werden. D. h. Lernumgebung, Unterrichtsmethoden und Aufgabenstellungen sollen darauf ausgerichtet sein, dass jeder Schüler und jede Schülerin gemäß dem eigenen Lerntempo, Lerntyp und Entwicklungsstand gefordert und gefördert wird.

Zeugnisformate in der Sekundarstufe I und Übergänge

Neben den Noten gibt das Zeugnis Auskunft über die individuelle Lernentwicklung (z. B. in Form eines frei zu formulierenden Textes) und über die Fähigkeiten in den drei Bereichen der überfachlichen Kompetenzen (personale, soziale und methodische).
In Jahrgang 6 kommt im Halbjahreszeugnis als „Vermerk zur Schullaufbahn“ ein Hinweis auf den voraussichtlich möglichen Übergang in die Schulform Gymnasium oder Stadtteilschule hinzu; Ende Klasse 6 wird die endgültige Entscheidung der Zeugniskonferenz zur Schullaufbahn im Zeugnis dokumentiert.
Ab Ende Jahrgang 8 gibt es ebenfalls einen prognostischen Vermerk über den mit dem jeweiligen Lernstand voraussichtlich erreichbaren Schulabschluss.
Im Jahrgang 10 fließen die Ergebnisse der „schriftlichen und mündlichen Überprüfungen“ anteilig in die Jahresnote ein.
In den Jahrgängen 5, 7 und 8 entscheidet die Schulkonferenz darüber, ob auf das Halbjahreszeugnis verzichtet wird und es stattdessen eine Notenübersicht gibt. Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres werden meistens die Lernentwicklungsgespräche (LEG) durchgeführt. Das Ganzjahreszeugnis stellt dann die Beurteilungsgrundlage dar.

Berufs- und Studienorientierung (BoSo)

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist Querschnittsaufgabe aller weiterführenden Schulformen. In den gymnasialen Oberstufen werden seit dem Schuljahr 2018 / 2019 schuleigene Curricula mit folgenden Vorgaben der Behörde umgesetzt:

- Es werden mindestens 34 Unterrichtsstunden verbindlich in der Stundentafel verankert.
- Die im Lernbereich BoSo erzielten Lernerfolge und Leistungen werden benotet und fließen in die Semesterleistung ein.
- Den Lernenden steht eine Lehrkraft als Bezugsperson für die Reflexion des individuellen Orientierungsprozesses zur Verfügung.

Studienstufe und Präsentationsleistung

Gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) und der Abiturrichtlinie gliedert sich der Unterricht in der Studienstufe wie folgt:

- die Kernfächer, die vierstündig auf grundlegendem oder erhöhtem Niveau belegt werden müssen (Deutsch, Mathematik und eine weitergeführte Fremdsprache)

- das zu wählende Profil, mit zwei bis vier interdisziplinär zusammenarbeitenden Fächern und der zweistündigen Seminarzeit zur Einführung fächerübergreifender und wissenschaftspropädeutischer Arbeitsmethoden
- der Wahlbereich, in dem mindestens alle Fächer belegt werden müssen, die gemäß der Belegauflagen durch den Kernfachbereich und das Profil noch nicht abgedeckt sind.

Im Laufe der zweijährigen Oberstufe müssen die Schülerinnen und Schüler in jedem Jahr eine Präsentationsleistung – anstelle einer Klausur – erbringen.

Abitur

Gemäß der Prüfungsordnung werden die Schülerinnen und Schüler im Abitur in zwei Kernfächern, einem profilgebenden Fach und einem weiteren wählbaren Fach geprüft. Drei der Prüfungen werden schriftlich abgelegt, eine mündlich. In fast allen Fächern werden zentrale Prüfungsaufgaben gestellt. Die mündliche Prüfung kann wahlweise als medial unterstützte Präsentationsprüfung abgelegt werden oder als Fachgesprächsprüfung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten entweder eine komplexe Prüfungsaufgabe mit 2 Wochen Vorlauf, präsentieren ihre Lösung und werden im anschließenden Kolloquium geprüft oder sie werden über ein Fachgespräch mit 30-minütiger Vorbereitungszeit geprüft.

Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife besteht aus dem schulischen und dem fachpraktischen Teil. Der schulische Teil wird z. B. durch Versetzung in das letzte Jahr der gymnasialen Oberstufe erworben.

Material

- www.hamburg.de/abschlusspruefungen
- Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die **Grundschule und Sekundarstufe I** (APO GrundStGy) und den **Erwerb der allgemeinen Hochschulreife** (APO-AH)
- **Zentralabitur** (Richtlinie, Abschlussprüfungen, Prüfungsordnung, Bildungspläne, Beispielaufgaben)
- **Schulpflicht:** Informationen und Formblätter zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen

© *Yuri Arcurs, fotolia.com*

- **Das Schülerforschungszentrum**
- **Die Studienstufe** an allgemeinbildenden Schulen, 2017
- **Publikationen zur Berufs- und Studienorientierung** in allen Schulformen und Schulstufen
- **Wettbewerbe** für Schülerinnen und Schüler
- Grundlagen der schulischen **Begabtenförderung**, Hamburg 2017
- **Abitur 2025** Prüfungen und Regelungen
- **Bildungspläne**
- Zuerkennung der **Fachhochschulreife**
- Richtlinie für Umgang mit **Schulpflichtverletzungen**

DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Das Hamburger Institut für Berufliche Bildung und seine berufsbildenden Schulen

In Hamburg ist der Träger des berufsbildenden Schulwesens das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB). Es umfasst alle staatlichen berufsbildenden Schulen und die HIBB-Zentrale. Die Aufgaben der Zentrale sind dabei die Steuerung, Beratung und Unterstützung der Schulen, die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung und außerschulischen Berufsbildung. Auch der Haushalt sowie ministerielle Aufgaben wie die Schulaufsicht finden hier ihren Platz.
Das HIBB ist ein wirtschaftlich und organisatorisch selbstständiger Landesbetrieb, der dem Staatsrat der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB) unterstellt ist. Die Steuerung durch die BSFB erfolgt auf Basis einer Ziel- und Leistungsvereinbarung. Diese wird mit der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung vereinbart und legt die Entwicklungsschwerpunkte für das berufliche Schulwesen fest.

Geschäftsbereiche der HIBB-Zentrale

Die Geschäftsführung ist operativ eigenverantwortlich und dem Kuratorium des HIBB berichtspflichtig. Das Kuratorium, das im Prinzip die Funktion eines Aufsichtsrates hat, besteht aus neun stimmberechtigten und zwei beratenden Schulleiterinnen und Schulleitern berufsbildender Schulen. Das Kuratorium berät die Geschäftsführung bei Fragen zur Gestaltung der beruflichen Bildung und beschließt unter anderem Vorschläge für den Etat und die Ernennung von Schulleitungen.
Der **Geschäftsbereich 1** des HIBB umfasst die Bereiche der Schulentwicklung sowie die Steuerung und Beratung berufsbildender und privater Schulen.
Im **Geschäftsbereich 2** „Übergang Schule – Beruf“ sind die Aufgaben der Schullaufbahnberatung für neu zugewanderte Jugendliche, die Gestaltung der Ausbildungsvorbereitung, die Erstellung der Prüfungen zum ersten und mittleren Bildungsabschluss, die Berufsqualifizierung sowie die Berufsorientierung und Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur Hamburg angesiedelt.
Der **Geschäftsbereich 3** „Personal und Finanzen“ ist im engeren Sinn die Verwaltung des HIBB. Hier sind das Finanz- und Rechnungswesen sowie die Personalangelegenheiten und die Personalbedarfsplanung verankert.
Der **Geschäftsbereich 4** „Außerschulische Berufs- und Weiterbildung“ ist fachlich zuständig für Rechtsfragen der beruflichen Bildung, die beruflichen Förderprogramme der Bildungsbehörde und die berufliche Weiterbildung.

Beratungs- und Unterstützungszentrum

Das Beratungs- und Unterstützungszentrum Berufliche Schulen (BZBS) ist eine weitere Organisationseinheit des HIBB. ▸▸ BZBS, S. 44

Gremien an berufsbildenden Schulen

In den beruflichen Schulen ist der Schulvorstand das oberste Beschlussorgan. Er wird aus Vertretungen der Wirtschaft, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern gebildet. Gemäß Schulgesetz § 76 gehören zu seinen Aufgaben, über den Wirtschaftsplan der Schule sowie Ziele, Schwerpunkte und die Organisationsformen der pädagogischen Arbeit zu entscheiden. Die Zusammenarbeit mit Betrieben wird durch Lernortkooperationen (LOK) institutionalisiert, um Absprachen zur Organisation des Unterrichts (Block- oder wöchentliche Beschulung) oder zur zeitlichen Anordnung von Ausbildungsinhalten zu treffen. Für jede berufliche Fachrichtung wird eine eigene LOK gebildet.

Entwicklungsschwerpunkte

Das HIBB hat mit dem Projekt „HIBB 2028“ einen Entwicklungsschwerpunkt gesetzt, den alle Mitarbeitenden in den HIBB-Schulen und der Zentrale aktiv begleiten können. Ziel ist es, die Strukturen und Prozesse im gesamten Wirkungskreis des HIBB einer stark wachsenden Dynamik und Volatilität anzupassen. Dabei stehen vier strategische Initiativen im Vordergrund:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und entwickeln
- junge Menschen beim Berufseinstieg begleiten
- Schule professionell steuern und begleiten
- Zukunftsräume schaffen

Diese Initiativen fungieren als Leitlinien und dienen der Orientierung für alle Kolleginnen und Kollegen der HIBB-Schulen. Ein eigens dafür geschaffenes Projektbüro sorgt für die Umsetzung und versteht sich als leistungsstarke Strategieeinheit, die sich als Unterstützer des Wandels begreift.

Um allen jungen Menschen und Erwachsenen die Teilhabe an beruflicher Bildung, Arbeit und Gesellschaft zu ermöglichen, sind folgende schulische Aspekte wichtig:

- **Schul- und Unterrichtsentwicklung**
  Das HIBB möchte das pädagogische Setting in der Berufsqualifizierung und Ausbildung durch die Professionalisierung der Inklusionsbeauftragten ausweiten. Auch werden jetzt mehr Verfahren für individuelle Unterstützungsbedarfe wie die der Arbeitsassistenz in AvM Dual und den Bildungsgängen der dualen Ausbildung entwickelt und erprobt. In einem Pilotprojekt wird das Mentoring-Prinzip für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in der dualen Ausbildung an ausgewählten Berufsschulen erprobt.
- **Servicestelle Berufsorientierung**
  Außerdem möchte das HIBB die Berufsorientierung durch die Einrichtung einer Hamburger Servicestelle für Qualität in der Berufsorientierung weiterentwickeln, sodass konzeptionelle und finanzielle Belange gebündelt werden.
- **Digitalisierung**
  Insgesamt liegt der Fokus auf einer stärkeren Digitalisierung von Lernangeboten und Unterricht, das betrifft nicht nur die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigungen. Das Projekt „Kompetenzen für die digitale Arbeitswelt – Ertüchtigung zur Digitalisierung“ wird flächendeckend implementiert und weiterentwickelt.

Material

www.hibb.hamburg.de
Berufliche Hochschule Hamburg

© ehrenberg-bilder, fotolia.com

DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Sonderschulen, Inklusion und sonderpädagogische Förderschwerpunkte

Aufgrund der UN-Konvention* über die Rechte von Menschen mit Behinderung hat die Hamburgische Bürgerschaft im § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) „Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Betreuung kranker Schülerinnen und Schüler" 2009 einstimmig beschlossen:

> „(1) Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das Recht, allgemeine Schulen zu besuchen. Sie werden dort gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet und besonders gefördert. Die Förderung kann zeitweilig in gesonderten Lerngruppen erfolgen, wenn dieses im Einzelfall pädagogisch geboten ist." **

Damit ist die Förderung und inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen in ihren unterschiedlichen und vielfältigen Lernvoraussetzungen und in Wohnortnähe eine zentrale (Entwicklungs-)Aufgabe aller Hamburger Schulen geworden.

* *UN-Behindertenrechtskonvention: www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile*

** *BSFB (Hrsg.): Hamburgisches Schulgesetz, Hamburg 2016, § 12*

Hamburgs Sonderschulen

Eltern haben seitdem die Wahl, ob sie ihr Kind in einer wohnortnahen Regelschule oder einem der Bildungszentren mit den Förderschwerpunkten für:

- Blinde und Sehbehinderte,
- Hören und Kommunikation,
- körperliche und motorische Entwicklung,
- geistige Entwicklung

anmelden. Die Bildungszentren haben zum einen ein spezielles Schulprofil als Sonderschule und zum anderen eine Beratungsabteilung und sind somit auch Ansprechpartner für Eltern und Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen.

- Das Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit und Autismus (BBZ) bietet für Schülerinnen und Schüler aller Schularten Beratung zu ebendiesem Thema an. Der Bildungsbereich des BBZ umfasst die Klinikschulen in den Pädiatrien und Kinder- und Jugendpsychiatrien sowie die Abteilung „Mobiler Unterricht" ▸▸ Beratungszentren, S. 43.

Inklusion und sonderpädagogische Förderung

Grundsätzlich wird **Inklusion** in Hamburg in einem ganzheitlichen Sinne verstanden, so dass allen Schülerinnen und Schülern einer Lerngruppe gleichermaßen ein Zugang zu Bildung ermöglicht wird und sie in ihren spezifischen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen individuell gefördert werden, d. h.

- bei sonderpädagogischem Förderbedarf,
- bei besonderer Begabung,
- bei Migrationshintergrund,
- bei soziokulturellen Unterschieden.

Das Arbeiten im inklusiven Rahmen erfordert z. B. eine gezielte Diagnostik und Förderplanung, und es wird dementsprechend entweder zielgleich oder zieldifferent unterrichtet und beurteilt.
In der Inklusion arbeiten Lehrkräfte der Regelschulen, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Erzieherinnen und Erzieher in „multiprofessionellen Teams“ zusammen. In gemeinsamer Absprache können sie gemäß ihrer jeweiligen Profession Schülerinnen und Schüler in und außerhalb des Unterrichts fördern und begleiten, Förderpläne erstellen und sich gegenseitig unterstützen und beraten. Bei Bedarf kommen Beratungsdienste (Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, ReBBZ, BZBS), Pflegekräfte, Freiwilligendienste, Schulbegleitungen und außerschulische Kooperationspartner hinzu.

Für Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen „Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung“ sind in der Regel keine sonderpädagogischen Gutachten nötig und es gibt auch keine schülerbezogene Ressource, sondern eine systemische Zuweisung aufgrund des sozialen Hintergrunds und der Gesamtschülerzahl der Schule (KESS-Faktor). Diese Ressource kann sowohl präventiv als auch für die individuelle sonderpädagogische Förderung eingesetzt werden. Hingegen brauchen Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf ein sonderpädagogisches Gutachten und erhalten eine schülerbezogene Ressource, die „Rucksack-Ressource“. Bei der Umsetzung der Inklusion werden die Schulen von den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (▸▸ ReBBZ, S. 43) unterstützt und beraten.

Das passwortgeschützte ➚ **Schulportal** des Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) stellt alle Informationen zum Hamburger Sprachförderkonzept bereit und ermöglicht Hamburger Schulen und berechtigten Interessengruppen die Dokumentation von Lernständen einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. Lerngruppen. Es stellt auch die für die Förderarbeit nötigen Test- und Evaluationsverfahren und Informationsmaterialien online bzw. zum Download zur Verfügung. Die Registrierung erfolgt über die Startseite.

Material

- www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/themen/inklusion
- www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/schulen/sonderschulen-119698
- www.bbz.hamburg.de
- ➚ **Hamburgisches Gesetz-und Verordnungsblatt**, Nr. 44; 2012, S. 467; Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF)
- ➚ **Handreichung Nachteilsausgleich**, Hamburg 2013
- www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/themen/inklusion/lse-diagnostik-152102

DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Vorbereitungs- und Regelklassen für geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten

Erstaufnahmeeinrichtungen

In den **Erstaufnahmeeinrichtungen (EA)** findet für Kinder im Grundschulalter eine Beschulung in kleinen Lerngruppen vor Ort statt. Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahren werden in der Regel direkt in Internationale Vorbereitungsklassen (IVK) und Basisklassen, Jugendliche, die bereits 16 oder älter sind, in eine vorbereitende Maßnahme für neu zugewanderte Jugendliche an einer Berufsschule eingeschult. Die Lerngruppen in der EA geben unter Berücksichtigung der dortigen Gegebenheiten Schülerinnen und Schülern eine erste Einführung in die deutsche Sprache und bereiten sie behutsam auf den schulischen Alltag vor. Ihre Lehrkräfte schätzen den Kenntnisstand ihrer Schülerinnen und Schüler ein und geben eine Empfehlung für den weiteren Schulbesuch.

Zuweisung

Die Zuweisung erfolgt für die allgemeinbildenden Schulen über das Schulinformationszentrum Hamburg (SIZ) und für die Berufsbildenden Schulen über das Informationszentrum des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (IZ-HIBB).

Alphabetisierungsklassen

Geflüchtete Kinder, die in ihrer Muttersprache keine grundlegenden Kenntnisse im Lesen und Schreiben haben oder in einem anderen Schriftsystem alphabetisiert wurden, besuchen in den allgemeinbildenden Schulen zunächst eine **Basisklasse** oder in den Berufsbildenden Schulen eine **Alphaklasse**.
Hier werden sie alphabetisiert und für den Übergang in eine Vorbereitungsklasse gefördert.

Internationale Vorbereitungsklassen

Geflüchtete Kinder und Jugendliche, die in ihrem Herkunftsland in der lateinischen Schrift alphabetisiert wurden, besuchen – je nach Alter und Leistungsstand – an einer Grundschule, Stadtteilschule oder an einem Gymnasium eine **Internationale Vorbereitungsklasse (IVK)**. Diese Klassen sind multikulturell, sprachheterogen und jahrgangsübergreifend.
Nach ca. zwölf Monaten wechseln die Schülerinnen und Schüler dann in eine altersgemäße Regelklasse und erhalten eine gezielte Sprachförderung, um einen angemessenen Schulabschluss (ESA, MSA oder Abitur) machen zu können.

Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM Dual)

Die älteren geflüchteten Jugendlichen sollen an den Berufsbildenden Schulen neben dem Erwerb von Schulabschlüssen (BV, ESA, MSA) auch den Übergang in eine Berufsausbildung erreichen.
In dem zweijährigen dualisierten Bildungsgang lernen und arbeiten sie nach einer mehrmonatigen Eingangsphase jeweils für drei Wochentage an der Schule und zwei Wochentage im Betrieb.
Der Schulunterricht ist dabei eng mit einer integrierten Sprachförderung im Betrieb verzahnt, um sich die deutsche Sprache in Arbeitswelt und Schule anzueignen.

Material

- **2P Potenzial & Perspektive**
- **Sprachförderung**
- Beratung bei **Neuzuwanderung**
- **Steigerung der Bildungschancen**

DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Pädagogisch-therapeutisches Fachpersonal (PTF)

An Hamburger allgemeinbildenden Schulen arbeiten viele verschiedene Professionen gemeinsam an der Aufgabe, allen Hamburger Schülerinnen und Schülern die besten Bildungschancen und -abschlüsse zu ermöglichen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Hierbei arbeiten alle Professionen eng mit den Sorgeberechtigten zusammen.
Neben den Klassen- und Fachlehrkräften sowie den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen arbeitet vermehrt pädagogisch-therapeutisches Fachpersonal (Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen, Erzieherinnen / Erzieher, Ergo- und Physiotherapeutinnen / -therapeuten, Sozialpädagogische Assistentinnen / Assistenten) an diesen Aufgaben.

© #232319, colourbox.de

Einsatzgebiete und Aufgabenbereiche der Berufsgruppen des PTF

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind in der Regel in den weiterführenden Schulen und den Grundschulen mit Sozialindex 1 + 2 eingesetzt. Ihre Aufgaben umfassen drei Bereiche: Ganztag, Inklusion und Schulsozialarbeit.
Im Ganztag sind sie für die Gestaltung und Durchführung der außerunterrichtlichen und pausenbezogenen Angebote zuständig. Diese Angebote für alle Schülerinnen und Schüler sind in der Regel freizeitpädagogisch ausgelegt, bewertungsfrei und je nach Ganztagsform innerhalb von GTS (gebundene, teilgebundene und offene Ganztagsschule) und Schulkonzept freiwillig. In diesem Kontext ist eine niedrigschwellige Beziehungs- und Beratungsarbeit möglich.
Im Rahmen der inklusiven Bildung arbeiten die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eng mit den Klassen- und Fachlehrkräften sowie Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zusammen. Hier ist es ihre Aufgabe, bei der Förderplanung mitzuwirken sowie allen Schülerinnen und Schülern mit ihren unterschiedlichsten Ausgangslagen (insbesondere sonderpädagogische Förderbedarfe, aber auch kulturelle Unterschiede, traumatische Fluchterfahrungen, bildungsferne Elternhäuser, schwierige Familienkonstellationen, besondere Begabungen etc.) Zugänge zu einer schulischen Bildung und den bestmöglichen Schulabschlüssen zu ermöglichen, indem Barrieren wahrgenommen, zusammen bearbeitet und Hilfestellungen in der Klasse bzw. in kleinen Lerngruppen gegeben werden. Sie fördern außerdem durch Angebote des sozialen Lernens die Klassengemeinschaft und die soziale Entwicklung aller.
In der Schulsozialarbeit werden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gezielt für einzelne Schülerinnen und Schüler durch eine längerfristige Einzelfallberatung bei alltags- und lebensweltbezogenen Problemen tätig. Sie vermitteln außerdem den Kontakt zu außerschulischen Beratungsangeboten und arbeiten eng mit ReBBZ und ASD zusammen. Sie übernehmen teilweise Unterrichtseinheiten zum sozialen Lernen in den Klassenverbänden und arbeiten zusammen mit

den Klassenteams präventiv in Projekten oder Projektwochen zu verschiedenen Themen (Drogen, Mobbing, Sexualität etc.).
Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen prägen das multiprofessionelle Team durch ihre Expertise und den geschulten Blick auf die außerschulischen, lebensweltbezogenen Belange und Problemlagen der Schülerinnen und Schüler. Sie verfügen über vielfältige Methoden, um diesen zu begegnen. Sie sorgen damit für einen umfassenden, ganzheitlichen Ansatz der schulischen Bildung für jeden Einzelnen und für die Gruppe.

Erzieherinnen und Erzieher sind in der Regel an Grundschulen und an speziellen Sonderschulen eingesetzt.
In den Grundschulen arbeiten sie in den Bereichen Ganztag und Inklusion.
Im Ganztag sind sie für die Gestaltung der außerunterrichtlichen und pausenbezogenen Angebote zuständig. Diese Angebote sind in der Regel freizeitpädagogisch ausgelegt, bewertungsfrei und je nach Ganztagsform innerhalb der GTS (gebundene, teilgebundene und offene Ganztagsschulen) und Schulkonzept freiwillig. In diesem Kontext ist eine niedrigschwellige Beziehungs- und Erziehungsarbeit möglich.
Im Rahmen der inklusiven Bildung arbeiten die Erzieherinnen und Erzieher eng mit den Klassen- und Fachlehrkräften sowie Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zusammen. Hier ist es ihre Aufgabe, bei der Förderplanung mitzuwirken sowie insbesondere den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen Zugänge zu einer schulischen Bildung und den bestmöglichen Schulabschlüssen zu ermöglichen, indem Barrieren wahrgenommen, zusammen bearbeitet und Hilfestellungen in der Klasse bzw. in kleinen Lerngruppen gegeben werden. Sie fördern außerdem durch Angebote des sozialen Lernens die Klassengemeinschaft und die soziale Entwicklung aller.
In den speziellen Sonderschulen sind die Erzieherinnen und Erzieher als Klassenerzieherinnen und -erzieher eingesetzt. Sie begleiten die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klasse über den ganzen Tag, fördern sie zusammen mit den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im unterrichtlichen Bereich und in der Entwicklung von lebenspraktischen Tätigkeiten. Sie übernehmen die grundlegende Pflege der Schülerinnen und Schüler.
Erzieherinnen und Erzieher prägen das multiprofessionelle Team durch ihren unterstützenden Einsatz im Unterricht mit dem Blick auf die einzelnen zu fördernden Schülerinnen und Schüler, aber auch auf die Gruppenprozesse und die entsprechenden präventiven und intervenierenden Angebote und Maßnahme.

Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie **Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten** sind für die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische sowie geistige Entwicklung zuständig, d. h. sie arbeiten an speziellen Sonderschulen und in der Inklusion.
Sie arbeiten hier in ihrer jeweiligen therapeutischen Fachrichtung mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern die Teilhabe am Schulalltag mit größtmöglicher Selbsttätigkeit, Selbstständigkeit, Selbstverantwortlichkeit und Soziabilität zu ermöglichen. Ihr therapeutisches Handeln orientiert sich am Befund sowie an den Förderzielen und kann beratend, in Einzelarbeit, in Gruppenmaßnahmen oder eingebunden in den Unterricht stattfinden.
Therapeutinnen und Therapeuten prägen das multiprofessionelle Team mit ihrer therapeutischen Expertise bei der Förderung (der sensomotorischen Entwicklung) der Schülerinnen und Schüler und ihrem Blick auf die Gestaltung des Umfelds im Schulalltag.

Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten sind in der Regel an speziellen Sonderschulen tätig. Hier haben sie die Aufgabe, einzelne Schülerinnen und Schüler im Schulalltag zu begleiten, sie bei lern- und lebensweltbezogenen Problemen zu unterstützen und grundlegende pflegerische Aufgaben zu übernehmen. Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten prägen das multiprofessionelle Team durch ihre Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem sonderpädagogischen Förderbedarf im Schulalltag.

Material

- LMS-Kurs des LI: **Angebote für PTF**
- **Schulsozialarbeit**
- **Pädagogisch-therapeutisches Fachpersonal**

DAS HAMBURGER SCHULSYSTEM

Beratungsangebote für Schulen

Regionale Bildungs- und Beratungszentren

Für die allgemeinbildenden Schulen gibt es 13 Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), die den einzelnen Schulbezirken zugeordnet sind und aus zwei Abteilungen bestehen:

- der Abteilung Beratung sowie
- der Abteilung der schulischen Bildung.

Eltern können sich eigenständig an das ReBBZ wenden, Lehrkräfte wenden sich bei Bedarf zunächst an die Beratungslehrkraft oder die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und vereinbaren einen Termin mit dem ReBBZ. Wünschen sich Lehrkräfte Unterstützung, so sind Dokumentationen über die bisher durchgeführten Maßnahmen unverzichtbar. Das für die jeweilige Schule zuständige ReBBZ finden Sie unter:
www.hamburg.de/rebbz

Abteilung Beratung

In der Abteilung Beratung werden Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte in allen schulischen, pädagogischen und schulpsychologischen Belangen informiert und beraten. Hinzu kommt die Unterstützung und Beratung der Pädagoginnen und Pädagogen zum Thema Diagnostik und Förderung. Es besteht eine enge Kooperation mit der Jugendhilfe und anderen Partnern. Die Beratung ist vertraulich und bezieht die Positionen aller Beteiligten ein, um konstruktive und für alle entlastende Lösungen zu finden. Zudem erstellen die Beratungsabteilungen in Kooperation mit den speziellen Sonderschulen Gutachten zur Feststellung eines speziellen Förderbedarfs bei einzelnen Schülerinnen und Schülern. ▸▸ Inklusion, S. 38
Die damit einhergehende Beratung bezieht sich somit auf alle Fragen der Beschulung bei einem sonderpädagogischen Förderbedarf und gegebenenfalls auf die Möglichkeiten einer schulischen und außerschulischen Unterstützung.

Abteilung Bildung

In der Abteilung Bildung können Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen und Sprache – aber auch anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten – zur Schule gehen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Sorgeberechtigten diesen Lernort für ihr Kind wünschen.
In der Abteilung Bildung werden die Angebote der bisherigen Förder- und Sprachheilschulen weiterentwickelt. Es besteht die Möglichkeit, den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) oder den mittleren allgemeinbildenden Schulabschluss (MSA) zu erreichen. Die Schülerinnen und Schüler werden intensiv sonderpädagogisch gefördert und unterstützt, die Eltern und Angehörigen umfassend hinsichtlich der Förderung des Kindes beraten. Es bestehen unter anderem Angebote aus dem sprachheilpädagogischen, dem sprachtherapeutischen sowie dem psychomotorischen Bereich zur individuellen und umfassenden Förderung der Schülerinnen und Schüler. Die Aufnahme ist in jedem Jahrgang nach Zustimmung durch die zuständige Behörde möglich. Umgekehrt werden Schulen bei der Überleitung von Schülerinnen und Schülern aus der Bildungsabteilung eines ReBBZ in eine allgemeine Schule in ihrer inklusiven Arbeit beraten.
Ein weiteres Angebot ist die temporäre Beschulung im ReBBZ: Dieses richtet zeitlich befristete Lerngruppen für ausgewählte Schülerinnen und Schüler der Regelschule ein, die vorübergehend eine besondere Unterstützung brauchen. Ziel ist es, eine möglichst schnelle Wiedereingliederung der Schülerinnen und Schüler in die Regelschule zu erreichen.
Eine enge Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist die Grundlage dieser Maßnahme. Das Angebot unterliegt hochschwellig angelegten Maßstäben auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Schule und Jugendhilfe.

Bildungs- und Beratungszentrum

Das Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit und Autismus (BBZ) unterstützt und berät Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, um den Unterricht außerhalb der Klassen fortsetzen zu können oder eine schulische Neuorientierung zu finden. Der Bildungsbereich des BBZ umfasst die Klinikschulen in den Pädiatrien und Kinder- und Jugendpsychiatrien sowie die Abteilung „Mobiler Unterricht".
▸▸ Inklusion, S. 38

Beratungs- und Unterstützungszentrum des HIBB

Für Berufliche Schulen gibt es das Beratungs- und Unterstützungszentrum (BZBS). Es berät und unterstützt Schülerinnen und Schüler Beruflicher Schulen, deren Eltern, Lehrkräfte sowie Ausbildungsbetriebe bei der Bewältigung pädagogischer, psychischer und sozialer Probleme. Hier sind erfahrene Psychologinnen und Psychologen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Lehrkräfte und Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen beschäftigt. ▸▸ Berufliche Schulen, S. 36

Beratungsstelle besondere Begabung

Die Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB) des LI informiert und berät zu allen Fragen der Förderung von besonders begabten und hochbegabten Kindern und Jugendlichen. Das Angebot richtet sich an Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler.
Förderangebote für besonders begabte oder hochbegabte Schülerinnen und Schüler beziehen sich teilweise auch auf außerschulische Kurse und Gruppen.
Der Fokus dieser Beratungsstelle liegt in der systemischen Weiterentwicklung und Verbesserung der Begabtenförderung in den Schulen und sie bietet im Rahmen des Landesinstituts Qualifizierungen und Fachberatungen für Lehrkräfte und schulische Funktionsträger an.

Beratungsstelle für Gewaltprävention

Diese Beratungsstelle der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung bietet Fortbildung, Beratung, und Unterstützung in allen Fragen zu Gewalt und Konflikten an, sowohl für Schulleitungen, Lehrkräfte, Fachpersonal, Schülerinnen und Schüler als für auch Eltern.
Es ist eine zentrale Aufgabe von Schule, für einen gewaltfreien und respektvollen Umgang aller dort lernenden und arbeitenden Menschen zu sorgen, d. h. einen geschützten Rahmen zu schaffen und auch zu erhalten, denn Gewalt tritt immer wieder auf.
Sie beginnt beim einfachen Regelverstoß und reicht über Mobbing oder Cybermobbing bis zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und schweren Gewalttaten.
Hierzu können Sie Angebote und Beratung erhalten:

- Planung von schulischen Gewaltpräventionsmaßnahmen mit allen Beteiligten
- Fortbildung und Beratung der Erwachsenen im Umgang mit Konflikt und Gewalt
- schulische und außerschulische Anti-Gewalttrainings und soziale Kompetenztrainings für Schüler und Schülerinnen jeden Alters
- Vermittlung von Handlungsmodellen bei Gewaltvorfällen
- Beratung von Schulen zum Konfliktmanagement und zur Krisenbewältigung
- Übernahme der Fallarbeit bei besonders gewaltbereiten Jugendlichen und Intensivtätern
- Information und Beratung zu den Themenbereichen Absentismus und Kinderschutz.

Suchtpräventionszentrum

Das Suchtpräventionszentrum (SPZ) unterstützt und berät Schulen, einzelne Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern bei allen Problemlagen rund um Drogen- und Suchtmittelkonsum und daraus resultierenden Konflikten, aber auch zur Nutzung digitaler Medien, zu Essstörungen und weiteren Suchtgefahren.
Neben zentralen und schulinternen Informations- und Fortbildungsangeboten zu suchtpräventiven Unterrichtsprogrammen gibt es auch Informationsveranstaltungen für Kollegien bzw. Eltern und Einzelfallberatung für gefährdete Schülerinnen und Schüler mit oder ohne ihre Eltern.

© Christian Schwier, fotolia.com

Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung

Die Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung (BIE) des LI bietet ein Beratungs-, Fortbildungs- und Schulbegleitungsangebot für das pädagogische Personal an Hamburger Schulen an, rund um die Themen soziale und kulturelle Vielfalt, interkulturelle Bildung, Inklusion, gleichberechtigte Teilhabe und Chancengerechtigkeit sowie Erziehung zu respektvollem Miteinander im Schulalltag.

▸▸ Interkulturalität, S. 56

Material

Links zu den Beratungsstellen

- www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/einrichtungen-beratung/rebbz-info-118442
- www.li.hamburg.de/bbb
- www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/einrichtungen-beratung/gewaltpraevention
- www.li.hamburg.de/spz
- www.li.hamburg.de/bie
- **BBZ** – Bildungs- und Beratungszentrum bei Krankheit und Autismus
- **Vielfalt in der Schule** – Informationen für pädagogisches Personal, Hamburg 2016

Vielfalt in der Schule, © LI Hamburg

AUSGEWÄHLTE PÄDAGOGISCHE AUFGABEN

Referat Medienbildung

[LIDT.3]

Referat Medienbildung

„Wenn digitale Medien zunehmend unser Denken und Handeln prägen, so ist es auch wichtiger, dass Kinder und Jugendliche Medien nicht nur effizient, sondern auch kritisch und mündig nutzen können. Dies bedingt, dass sie sich Gedanken zu den Funktionen und Auswirkungen von Medien machen – und zwar auf persönlicher als auch gesellschaftlicher Ebene.“ *

Digitale Medien durchdringen heute alle Lebensbereiche. Kinder und Jugendliche wachsen in einer durch Medien geprägten Welt auf – oft selbstverständlich, aber nicht immer kompetent. Medienbildung in der Schule bedeutet deshalb mehr, als Technik zu beherrschen: Es geht um die Befähigung zu einem reflektierten, verantwortungsbewussten und selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien – für alle Fächer, für alle Schulformen, für alle Beteiligten.

Das Referat **Medienbildung** im Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen (LI) unterstützt angehende Lehrkräfte dabei, sich in diesem komplexen Feld zu orientieren und ihre medienpädagogische und mediendidaktische Handlungssicherheit systematisch zu entwickeln. Dabei bildet die Strategie der Kultusministerkonferenz (KMK) „Bildung in der digitalen Welt“ mit ihren sechs Kompetenzbereichen den zentralen Bezugsrahmen, um die Anforderungen an die Medienbildung systematisch und anschlussfähig zu strukturieren:

1. Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
Lernende erwerben Kompetenzen, wie sie digitale Informationsquellen gezielt einsetzen und Daten so ablegen, dass sie diese später wieder auffinden.

2. Kommunizieren und Kooperieren
Im Fokus stehen digitale Kommunikationsformen, kooperatives Arbeiten mit digitalen Tools und der Umgang mit sozialen Medien – unter Berücksichtigung von Netiquette und Medienethik.

3. Produzieren und Präsentieren
Ob Video, Podcast oder Präsentation: Die kreative und reflektierte Gestaltung digitaler Inhalte wird praxisnah vermittelt – inklusive der Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen.

4. Schützen und sicher Agieren
Datenschutz, IT-Sicherheit und digitale Gesundheit werden inhaltlich aufgegriffen. Lernende entwickeln Strategien für den sicheren Umgang mit digitalen Medien im (Schul-)Alltag.

5. Problemlösen und Handeln
Das Ziel ist es, digitale Werkzeuge bedarfsgerecht auszuwählen, anzuwenden und technische Herausforderungen eigenständig oder gemeinsam zu lösen.

6. Analysieren und Reflektieren
Die kritische Auseinandersetzung mit Medienangeboten, deren Wirkung und gesellschaftliche Relevanz zentral für eine reflektierte Medienbildung ist.

---

* *Beat Döbeli Honegger: Mehr als 0 und 1; Bern 2016, S. 80*

© Jan Kolbow, LIDT3

Beratung und Schulentwicklung – die Agentur für digitale Schulentwicklung

Neben Fortbildungsangeboten bietet das Referat Medienbildung auch zielgerichtete Beratung für die digitale Transformation von Schulen: In der Funktion als **Agentur für digitale Schulentwicklung** fungiert das Referat als zentrale Anlaufstelle für die anfragende Schule und unterstützt langfristig bei der Weiterentwicklung der (digitalen) Lernkultur, von Medienbildungskonzepten, bei der Auswahl digitaler Tools, der Gestaltung schulinterner Curricula sowie bei Fragen zur IT-Infrastruktur. Gemeinsam mit den Kolleg:innen der Schule setzen wir schulspezifische Veränderungsprozesse in Gang, begleiten diese langfristig und entwickeln auf datengestützter Grundlage passgenaue Maßnahmen.

Künstliche Intelligenz im Bildungsalltag

Künstliche Intelligenz (KI) verändert rasant die Bildungslandschaft – von intelligenten Lernsystemen über automatisierte Text- und Bildgenerierung bis hin zu neuen Formen digitaler Kommunikation. Der **Arbeitsbereich KI** im Referat Medienbildung setzt hierzu gezielt Impulse und bietet praxisorientierte Unterstützung für Schulen und Lehrkräfte. Er entwickelt Fortbildungsformate, Unterrichtsanregungen und Beratungsangebote, die den reflektierten, pädagogisch sinnvollen Umgang mit KI fördern. Im Fokus stehen sowohl Chancen als auch Herausforderungen: Wie lässt sich KI lernförderlich und datenschutzkonform einsetzen? Welche Kompetenzen benötigen Schülerinnen und Schüler im Umgang mit KI-generierten Inhalten? Ziel ist es, Lehrkräfte zu befähigen, KI-Technologien kritisch zu verstehen, verantwortungsvoll zu nutzen und Schülerinnen und Schüler auf eine Zukunft mit KI vorzubereiten.

Medienpädagogische Maßnahmen

Die folgenden medienpädagogischen Maßnahmen sollen möglichst an allen Schulen aufgegriffen werden:

- Medienbildung in den Jahrgängen 3 und 4 kann durch die Module des **Internet-ABC** systematisch gefördert werden.
- In Kooperation mit dem Partner **TIDE** werden Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse zu Medienscouts ausgebildet, um Workshops an der eigenen Schule durchzuführen. Für Lehrkräfte werden Fortbildungen zur Begleitung angeboten.
- Der Themen des **Hamburger Medienpasses** sind in den Jahrgängen 5 bis 8 in Auswahl verbindlich. Die bereitgestellten Unterrichtsmodule werden durch Materialien auf der Website begleitet.

Medienbildung als Querschnittsaufgabe

Medienbildung ist kein Zusatzfach, sondern integraler Bestandteil aller Unterrichtsfächer. Die Hamburger Bildungspläne geben hierzu klare Impulse. Das Referat bietet passgenaue Unterstützung für die Umsetzung – praxisnah, systematisch und wissenschaftlich fundiert.

Ihre Ansprechpartner:innen

Alle Angebote, Kontakte und aktuellen Hinweise finden Sie auf:

www.li.hamburg.de/qualitaetsentwicklung-von-unterricht-und-schule/aufgabengebiete-und-querschnittsthemen/medienerziehung

Material

- **Neue Bildungspläne** ab 2023
- Kultusministerkonferenz (KMK): **Strategie „Bildung in der digitalen Welt“**

© AlexSecret, iStock

AUSGEWÄHLTE PÄDAGOGISCHE AUFGABEN

Demokratie geht alle an! Zusammenhalt fördern – Grundrechte vertreten – Gesellschaft gemeinsam gestalten

Demokratie fördern

Damit Demokratie in jeder Generation neu erlernt, gestaltet und gelebt werden kann, ist es elementar, Werte wie Menschenrechte, Menschenwürde, Gewaltenteilung und Minderheitenschutz sowie Rechtsstaatlichkeit auch in der Schule zu lernen und zu leben. Schule ist der eine Ort, an dem sich alle begegnen und an dem demokratische Werte und soziale Verantwortung gefördert und gelernt werden können.
Zu diesem Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schulen heißt es im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG, §2 (1)):
„Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. Es ist Aufgabe der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen und ihre Bereitschaft zu stärken, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten, das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können und Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen."
Demokratiepädagogik ist eine zentrale Querschnittsaufgabe, die von allen Lehrenden gezielt im Bildungsalltag verankert werden muss – nicht nur von den Politiklehrkräften.
Dabei geht es um den Erwerb von Kenntnissen über Demokratie, von Kompetenzen für demokratisches Handeln und um Prozesse des Lernens von Demokratie im Kontext gemeinsamer Erfahrung demokratischer Verhältnisse.
Demokratie lernt man vor allem durch das Erleben von Demokratie. Daher sollten in der Gestaltung des Lernens demokratische Werte, Einstellungen und Haltungen im Blickpunkt des pädagogischen Arbeitens stehen. Das Lernen von Partizipation und Verantwortung kann nur dadurch geschehen, dass die Heranwachsenden zu Akteuren werden und an für sie wichtigen Belangen teilhaben können.
Da demokratische Strukturen an Schulen kein Selbstgänger sind, unterstützt das Landesinstitut Schulen mit folgenden Angeboten, um aktives Mitarbeiten in der Schulgemeinschaft zu fördern:

- Einführung und Entwicklung des Klassenrats
- Qualifikation von Verbindungslehrkräften
- Vermittlung außerschulischer Kooperationspartner (z. B. Kinderrechte, Partizipation)
- Beratung zu verschiedenen Wettbewerben (Schülerzeitungswettbewerb, Wettbewerb „Demokratisch Handeln", Bertini-Preis)
- Lernen durch Engagement

Die Leitperspektive „Werte für ein gelingendes Zusammenleben in einer solidarischen, vielfältigen Gesellschaft" bildet ein Fundament für das pädagogische Handeln in der Schule. Sie nimmt die Aspekte „Wertebildung", „Demokratie leben" und „Entfaltung fördern" in den Blick, damit Schule das Miteinander fördert, Unterschiede als Chance und Bereicherung darstellt und zugleich Gemeinsamkeit sichert. Im Mikrokosmos Schule handeln wir täglich aus, wie wir als Gesellschaft zusammenleben wollen, wie in einer Art Labor für die Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft.

Kontakt

Demokratiepädagogik
(040) 42 88 42-564
christoph.berens@li.hamburg.de
demokratie@li.hamburg.de
www.li.hamburg.de/demokratie

Grundrechte vertreten

Schule ist kein wertneutraler Ort. Das pädagogische Handeln in Schulen ist von demokratischen Werten und Haltungen getragen, die sich aus den Grundrechten des Grundgesetzes ableiten lassen.
So gehören zum nicht verhandelbaren Kernbestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung die Unantastbarkeit der Menschenwürde die Achtung der Menschenrechte einschließlich der Kinderrechte, die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und in allen gesellschaftlichen Institutionen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und vieles mehr.
Alle Lehrkräfte brauchen eine klare Haltung zu den Grundrechten, die sie im schulischen Alltag vertreten. Demokratie leben bedeutet auch, einen produktiven Umgang mit Vielfalt und mit daraus resultierenden Konflikten zu finden. In einer Schule als Ort gelebter Demokratie werden die Würde des jeweils anderen großgeschrieben, Toleranz und Respekt gegenüber anderen Menschen und Meinungen geübt, Zivilcourage gestärkt, demokratische Verfahren und Regeln eingehalten und Konflikte gewaltfrei gelöst.
Schülerinnen und Schüler sollen lernen, mit Kontroversen, Gegensätzen und Risiken, mit Unvollkommenheiten, unvollständigen und vorläufigen Wissensständen und Urteilen umzugehen.

„Die Demokratie ist mehr als eine Regierungsform; sie ist in erster Linie eine Form des Zusammenlebens, der gemeinsamen und miteinander geteilten Erfahrung.“ John Dewey, 1916

Haltung zeigen

Neben der allgemeinen Demokratieförderung sind besondere Herausforderungen für die Schule ausgrenzende, menschenverachtende und antidemokratische Grundpositionen.
Es gilt, unterschiedliche Perspektiven zu einem Thema aufzuzeigen und auch umstrittene Positionen zuzulassen und einzubeziehen (vgl. Beutelsbacher Konsens).
Dies bedeutet jedoch nicht, jede Position im Diskurs zu akzeptieren. Wenn in einer Diskussion Standpunkte geäußert werden, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind, dürfen Lehrkräfte diese keinesfalls unkommentiert oder unreflektiert lassen.
Hier gilt es pädagogisch verantwortet mit Fragen und Themen wie politisch oder religiös begründeter Radikalisierung und Formen von Extremismus, Antisemitismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit umzugehen. Dazu gehört auch, solche Äußerungen nicht zu ignorieren und sich als Schulgemeinschaft mit diesen Fragestellungen zu beschäftigen.
Respekt vor Freiheit und Meinung des Andersdenkenden darf nicht Neutralität oder gar Beliebigkeit bedeuten. Demokratische Grundwerte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz stehen nicht zur Disposition und müssen von der Schulgemeinschaft getragen und umgesetzt werden – im Kleinen wie im Großen. Das Landesinstitut unterstützt Schulen mit Beratungs- und Fortbildungsangeboten, die darauf zielen, Schulen und Lehrkräfte in ihrer Handlungssicherheit in Bezug auf herausforderndes Schülerverhalten und mögliche Konflikte im Bereich der politischen Bildung und von Menschenrechts- und Demokratiefeindlichkeit zu stärken:

- Vorträge zur Erstinformation
- Fortbildungsmodule (schulintern und zentral)
- fachliche Unterstützung und individuelle Beratung von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften
- Vermittlung von Workshops für Schülerinnen und Schüler
- Beratung zu Unterrichtsmaterialien

Kontakt

Beratungsteam Menschenrechts- und Demokratiefeindlichkeit
(040) 42 88 42-560/-564
demokratie@li.hamburg.de

Material

Positioniert euch: Was politische Bildung darf – eine Handreichung für Schule und Unterricht

Positioniert euch!, © LI Hamburg / Tina M. Zöchling

AUSGEWÄHLTE PÄDAGOGISCHE AUFGABEN

Umwelterziehung und Klimaschutz

Die Umwelterziehung ist Teil der „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (BNE) und überschneidet sich mit den Aufgabengebieten „Globales Lernen“ und „Verkehrserziehung“.
Hierbei sind alle Lehrerinnen und Lehrer gefragt, denn die Umwelterziehung ist nicht einem Unterrichtsfach allein zugeordnet. Sie verbindet verschiedene Unterrichtsfächer wie zum Beispiel Biologie, Chemie, Geographie, Philosophie, Physik und Religion.
Als eines von neun Aufgabengebieten bietet sie die Möglichkeit, fachliche Grenzen zu überschreiten und vernetztes Denken und fächerübergreifendes Handeln zu fördern. Die Unterrichtseinheiten und Projekte müssen deshalb in einem schulinternen Curriculum verankert sein.
Das Referat Umwelterziehung und Klimaschutz des Landesinstituts berät und unterstützt alle Hamburger Schulen bei der Entwicklung von Aktivitäten in den Bereichen Umwelterziehung und Klimaschutz.

Darüber hinaus betreut das Referat Umwelterziehung und Klimaschutz drei Programme:

Das Programm für alle: **das Hamburger Prämiensystem Energie⁴**. Schulen erhalten für eingesparte Ressourcen im Bereich Wärme, Strom, Wasser und Abfall eine Prämie.
Zusätzlich werden pädagogische und organisatorische Aktivitäten im Bereich Klimaschutz prämiert.
Energie⁴ wird von Schulbau Hamburg (SBH) durchgeführt, das LI unterstützt die Schulen bei pädagogischen Aktivitäten.

Das Programm für Einsteigerinnen und Einsteiger: **Das internationale Programm** „Umweltschule in Europa“ ist das größte Umweltprogramm an deutschen Schulen mit bundesweit über 900 ausgezeichneten Schulen. Es läuft weltweit in mehr als 70 Ländern und startete 1994 in Hamburg.

Das Programm für Profis: **Das Hamburger Gütesiegel Klimaschule** erhalten Schulen, die einen schulinternen Klimaschutzplan erstellen und umsetzen. Ziele sind die Stärkung der Klimakompetenzen der Schulgemeinschaft und die Reduktion von CO_2-Emissionen, die durch den Betrieb der Schule verursacht werden.

Umweltschule in Europa – internationale Nachhaltigkeitsschule

61 Hamburger Schulen erhielten 2023 die Auszeichnung „Umweltschule in Europa“. Dafür bearbeiteten sie erfolgreich zwei pädagogische Projekte, zum Beispiel zu den Themen „Nachhaltigkeit in der Schule verankern“ oder „Biologische Vielfalt in der Schulumgebung“. Leuchttürme sind die Schulen, die die Leitideen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wie Gestaltungskompetenz und partizipatives Lernen im Schulalltag beleben: Sie beteiligen ihre Schülerinnen und Schüler systematisch bei der Entwicklung ihrer Umweltaktivitäten, z. B. durch einen Umweltrat gewählter Schülerinnen und Schüler aus jeder Klasse. Auch Einsteigerinnen und Einsteiger sind willkommen, die zum Beispiel mit dem Bau von Nistkästen und eines Insektenhotels oder der Aktion „Hamburg räumt auf“ als Umweltschule starten.

Beispiele von ausgezeichneten Schulen:

- **Umweltamt Klimadetektive:** Zwei Schülerinnen und Schüler je Klasse werden von älteren Mitschülern oder Mitschülerinnen als Klimadetektive ausgebildet. Sie kontrollieren die Mülltrennung oder ob nach dem Unterricht die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet wurde.
- **Bachpatenschaft:** Schülerinnen und Schüler errichten Strömungslenker am benachbarten Bachlauf, um neue Lebensbereiche für Bachbewohner zu schaffen.
- **Kleidertausch:** Die Schulgemeinschaft wird über die sozialen und ökologischen Bedingungen der Kleiderproduktion aufgeklärt. Die Schule organisiert Kleidertauschpartys.

Regelmäßige Netzwerktreffen für beauftragte Lehrkräfte bieten kollegialen Austausch und Fortbildung durch Experten und Expertinnen.

Klimaschule – „Klima – wir handeln“

Im Jahr 2024 wurden 98 Schulen mit dem Gütesiegel „Klimaschule“ ausgezeichnet. Dafür haben die Schulen einen Klimaschutzplan entwickelt, um kurz-, mittel- und langfristig die „Klimakompetenzen“ der Schulgemeinschaft zu stärken und die CO_2-Emissionen zu reduzieren, die durch den Schulbetrieb verursacht werden. Klimaschutzpläne enthalten durchschnittlich 60 Maßnahmen zu den Handlungsfeldern Wärme, Strom, Abfall, Beschaffung, Ernährung und Mobilität.

Maßnahmen der Klimaschulen sind z. B.:

- Optimierung der Nacht- und Wochenendabsenkung der Heizungsanlage
- umweltbewusstes Heizen und Lüften durch regelbare Thermostate und Stoßlüften
- Licht-aus-Aufkleber gestalten und anbringen
- ein autofreier Tag pro Schuljahr oder Teilnahme am Wettbewerb „Zu Fuß zur Schule“
- Umstellung der Mensa auf bio, regional und saisonal, Einführung von Veggiedays
- Betrieb eines „Umweltkiosk“ mit Verkauf von umweltfreundlichen Schulmaterialien

Das Programm Klimaschule ist ein Programm zur Schulentwicklung. Nur die Schulkonferenz kann darüber entscheiden, ob sich eine Schule auf den Weg zur Klimaschule macht. Auch der schuleigene Klimaschutzplan wird dort verabschiedet. Das anspruchsvolle Gütesiegel „Klimaschule“ wird nur für zwei Jahre vergeben und muss dann neu beantragt werden.

Kontakt

www.li.hamburg.de/umwelterziehung

Ansprechpartner für Energie[4]
Dirk Gellermann
(040) 42 88 42-348
dirk.gellermann@li.hamburg.de

Ansprechpartnerin für Umweltschulen
Christine Schirra
(040) 42 88 42-341
christine.schirra@li.hamburg.de

Ansprechpartner für Klimaschulen
Björn von Kleist
(040) 42 88 42-342
bjoern.vonkleist@li.hamburg.de

Material

- **Ausleihmaterialien:** vom Energiefahrrad zur Stromerzeugung über Wärmebildkameras bis zu zahlreichen Klima-Spielen
- **Unterrichtsmaterialien für Klimaschutz und Umwelterziehung**
- **Klimakiste Grundschule** „Energie erleben – Klima schützen“ – Experimente, Spiele und Materialien für Grundschulen
- **Klimakiste Sekundarstufe I** – in einer Projektwoche bzw. Unterrichtsreihe Klimawandel entstehen neben Klimawissen konkrete Ideen für die Reduktion von Strom, Wärme und Abfall in Schulen
- Das **Klimafrühstück** – wie unser Essen das Klima beeinflusst (Grundschule und Jg. 5 + 6)

Die folgenden Materialien finden Sie auch unter:

www.li.hamburg.de/umwelterziehung

- **Kleines Handbuch Klimaschutz** – 50 Tipps zum Klimaschutz in Schulen
- **Ausbildung von Energiedetektiven** – Handreichung und Materialkiste zum Ausleihen
- Reihe **„Infoblätter Umwelt und Klima“** – Informationen zu verschiedenen Klimaschutzthemen mit Praxistipps und Angeboten für den Unterricht

Handbuch Klimaschutz, © LI Hamburg

AUSGEWÄHLTE PÄDAGOGISCHE AUFGABEN

Bewegte Schule – ein Konzept für erfolgreiches Lernen

„Der Kopf ist nicht der einzige Körperteil. Wer das Gegenteil behauptet, lügt. (...) Man muss nämlich auch springen, turnen, tanzen und singen können“. (Erich Kästner)

Bildung und Lernen sind ganzheitlich zu betrachtende Prozesse. In den Klassen sitzen nicht nur Köpfe, die es mit möglichst viel Wissen zu füllen gilt. Wie sich eine Schulkultur, die sich Bewegung zu eigen macht, von einer „normalen“ Schule unterscheidet, lässt sich an 5 Fingern abzählen:

1. Das B-Potenzial

Durch Bewegung beim Lernen können Schülerinnen und Schüler ihr Lern- und Entwicklungspotenzial besser ausschöpfen. Wer aktiv ist und Lerngegenstände mithilfe seines Körpers erfasst und begreift, versteht sie besser. Bewegte Schulen sprechen deshalb vom Bewegungs-Potenzial ihrer Schülerinnen und Schüler, das es nicht einzugrenzen, sondern zu fördern gilt.

© Hermann Städtler, 2022

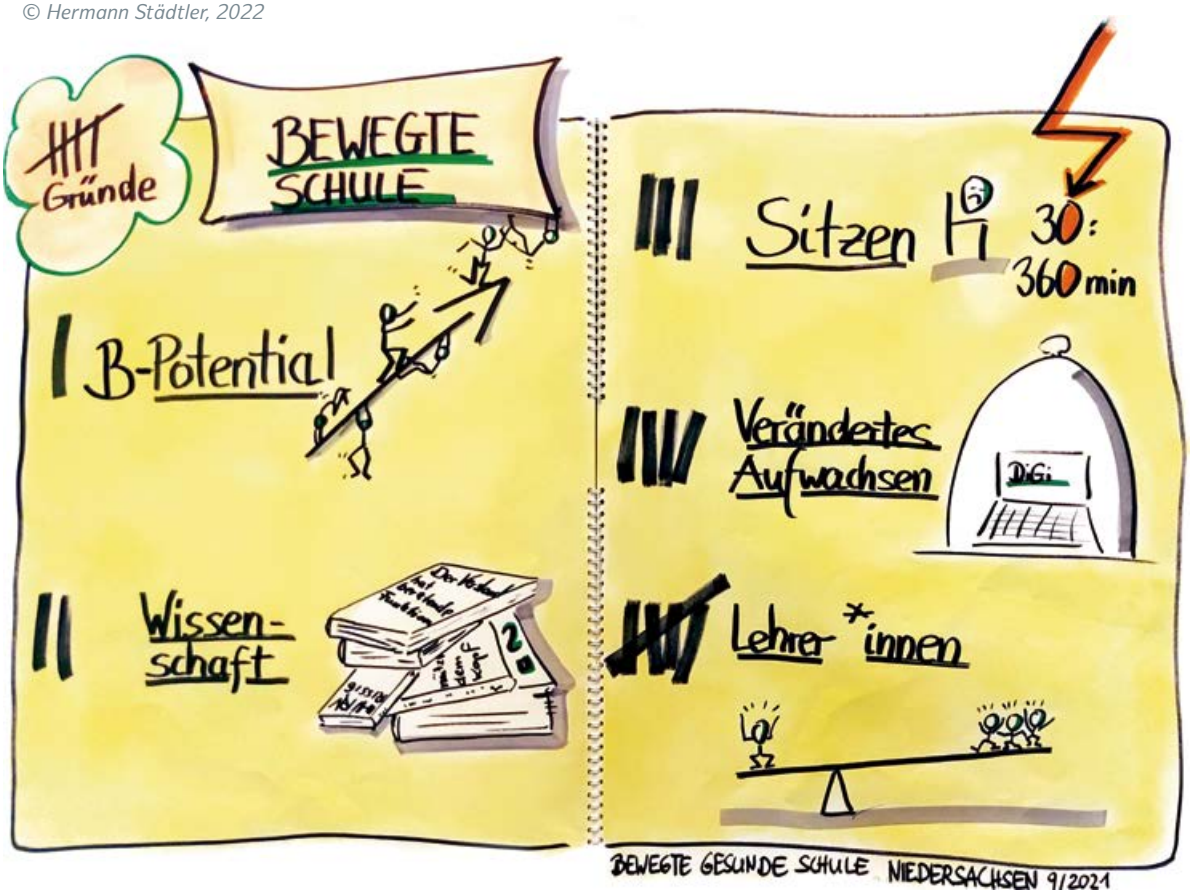

2. Die Wissenschaft

Wissenschaftlich ist schon lange nachgewiesen, dass Bewegung und Sport in der Schule positive Auswirkungen auf das Gedächtnis und die kognitiven Fähigkeiten hat. Schülerinnen und Schüler können sich in Bewegung erlernte Inhalte nicht nur besser merken. Sie können durch Bewegung und Sport auch ihre Selbstregulationsfähigkeit steigern, neurowissenschaftlich begründet durch die Förderung der zentralen exekutiven Funktionen, und durch mehr Aufmerksamkeit und Konzentration dem Unterricht besser folgen.

3. „Sitzen ist das neue Rauchen“

In diesem Zitat ist auf den Punkt gebracht, was Studien nicht erst durch die Pandemie immer wieder belegen: Der Mindeststandard für Bewegung von Kindern und Jugendlichen, den die WHO fordert, wird nicht eingehalten: Um Gesundheitsschäden (Fettleibigkeit, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen usw.) vorzubeugen, sollten sie sich mindestens 45 Minuten am Stück pro Tag bewegen. Dass dies die Sportstunden allein nicht kompensieren können, ist damit ersichtlich. Bewegung ist eine Querschnittsaufgabe für alle Fächer und die ganze Schule!

4. Verändertes Aufwachsen

Zugebaute Städte, Einführung der Ganztagsschule, verändertes Medienverhalten u. v. m. führten dazu, dass Bewegungsräume und -zeiten für Kinder in den letzten Jahrzehnten immer weiter abgenommen haben. Bewegte Schulen wirken dem entgegen – zum Beispiel durch regelmäßige Bewegungspausen im Unterricht oder durch eine intelligente Schulwegorganisation, die Mama- / Papa-Taxis reduziert und zugleich die Selbstständigkeit fördert.

5. Gesundheit aller Mitarbeitenden

Schule soll und darf nicht nur ein guter Lern- und Lebensort unserer Schülerinnen und Schüler sein. Sie muss zugleich auch ein guter Arbeitsort für die erwachsenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Schule sein. Bewegten Schulen ist deswegen das Wohlergehen aller an Schule Beteiligten wichtig und sie stellen ihre bewegten Entwicklungen darauf ab, gesundheitsförderliche Arbeitsplätze und eine angenehme Arbeits- und Lernatmosphäre zu schaffen.

Zahlreiche Schulen in Hamburg machen sich diese Erkenntnisse bereits zu eigen, entwickeln Bewegung und Sport zum Kern ihres Schulprofils und tragen die Prädikate „Bewegte Schule“ oder auch „Sportbetonte Schule“. Für diese Schulen und für solche, die es werden wollen, sowie allen interessierten Kolleginnen und Kollegen bietet der Arbeitsbereich Bewegung und Sport Fortbildungen und Beratungen an. Wenden Sie sich gern an uns.

Material

Die folgenden Links finden Sie auch unter:

- LI-Arbeitsbereich Bewegung und Sport
- Schulsport-Hamburg.de
- Schulen mit sportlichem Schwerpunkt
- Schulinterne Lehrerfortbildung
- Fachtage für Schulsport
- Netzwerk der Bewegten und Sportbetonten Schulen in Hamburg

© Arbeitsbereich Bewegung und Sport

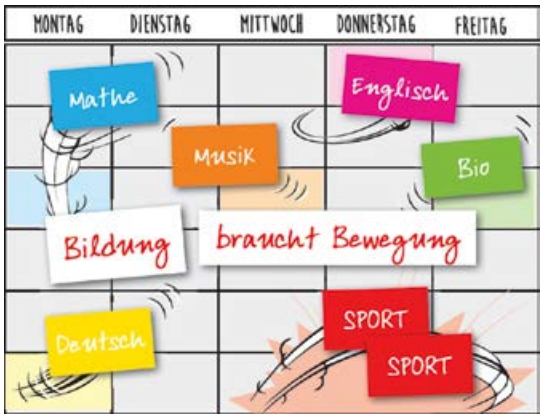

AUSGEWÄHLTE PÄDAGOGISCHE AUFGABEN

Schule – ein Ort gesellschaftlicher Vielfalt

Diversitätsbewusste Bildung in der postmigrantischen Gesellschaft

Eine immer bedeutsamer werdende Anforderung an Lehrkräfte und Schulen ist der diversitätsbewusste Umgang mit Schülerinnen und Schülern, der die bestmögliche Bildung passend zu ihren individuellen Voraussetzungen und Lebenswelten ermöglicht. Erziehung und Bildung leisten hier einen wesentlichen Beitrag und Sie sind als Lehrkraft der Dreh- und Angelpunkt.
Erfolgreiches diversitätsbewusstes Lernen stellt deshalb auch ganz persönlich Anforderungen an Sie – und bietet Ihnen die Chance neuer Erfahrungen und Begegnungen. Ihre Vorbildfunktion spielt eine besondere Rolle: Was die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich Offenheit, Akzeptanz, Demokratieverhalten und Umgang mit Diskriminierungen und Konflikten leisten sollen, sollten Schule als Institution und vor allem Sie als Person vorleben.

Genau hier setzt die Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung (BIE / LIB 2) am Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen Hamburg mit ihrem Beratungs-, Fortbildungs- und Schulbegleitungsangebot an. Sie unterstützt Schulen und somit Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte auf dem Weg einer diversitätsbewussten, diskriminierungssensiblen Öffnung und unterstützt im Umgang mit Diskriminierung in der Schule. Die Angebote zielen darauf ab, das Lern- und Unterrichtsklima zu verbessern und alle Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, ihr Potenzial zu entfalten.

Lehrkräfte, die erfolgreich in Klassen mit heterogener Schülerschaft unterrichten, brauchen neben
- Rollenklarheit, Empathie und Gelassenheit
- vor allem Konfliktfähigkeit, Unsicherheitstoleranz (Akzeptanz von Unsicherheit in der Begegnung) und Ambiguitätstoleranz (die Fähigkeit, Unterschiede auszuhalten).

Mit Blick auf diese Anforderungen können praktische Übungen zur Selbstreflexion und die Arbeit an der eigenen Haltung auf der Basis des **Anti-Bias-Ansatzes** (vorurteilsbewusste Pädagogik) unterstützend wirken, diese werden v. a. in den Diversity Trainings der BIE für Schulteams vermittelt.

Möglichen Konflikten können Sie vorbeugen, indem Sie
- stärker Gemeinsamkeiten erarbeiten und Zuschreibungen vermeiden,
- Spannungen und Diskriminierung präventiv bearbeiten,
- die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler als Potenzial für den Unterricht wahrnehmen.

Die Zusammenarbeit Schule / Elternhaus stärken Sie durch Elternkooperation auf Augenhöhe, z. B. durch:
- das Einbinden von Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittlern (SKM) bei Elternveranstaltungen, aber auch im Konfliktfall,
- den Einsatz mehrsprachiger Publikationen für Eltern,
- maßgeschneiderte schulinterne Fortbildungen,
- den Einsatz von rassismuskritischem und diskriminierungskritischem Unterrichtsmaterial, da in vielen Lehrwerken nach wie vor Abbildungen von mittelschichtsangehörigen „weißen Menschen“ dominieren und Eltern sowie Schülerinnen und Schüler insbesondere mit Migrationshintergrund und / oder von Armut gefährdeten Familien feststellen müssen, dass sie in den Materialien nicht existieren.
  Der aktualisierte Bildungsplan des Aufgabengebietes Interkulturelle Erziehung verweist auf die o. g. unterschiedliche Aspekte und ihre Umsetzung im Unterricht.

Die LI-Unterrichtsmaterialien „Standhalten“ sowie der LMS-Raum der BIE zum diversitäts-

bewussten Fachunterricht bieten viele Unterrichtsideen zu rassismuskritischem Unterricht in verschiedenen Fächern (vgl. **www.t1p.de/sirj0** und **www.li.hamburg.de/bie**).

Benachteiligte Schülerinnen und Schüler können Sie durch Empowerment-Angebote unterstützen wie z. B. die „Motivationsworkshops“ und weitere Angebote für Schulklassen.

Diversitätsbewusste Bildung als Auftrag von Schule

Diversitätsbewusste Erziehung, die frei ist von rassistischer Diskriminierung, ist Teil des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags jeder Schule (s. HmbSG). Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, ihre Beziehung zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Akzeptanz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.
Daher ist die interkulturelle Erziehung in Hamburg eines von neun im Schulgesetz festgelegten Aufgabengebieten mit schulformspezifischer Aufgabenbeschreibung (vgl. **www.t1p.de/vt5w2**). Auch die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur interkulturellen Bildung und Erziehung greifen die Thematik auf, indem Schulen gefordert sind, pädagogische Handlungskonzepte hierfür zu entwickeln und umzusetzen.
Aktuelle Ansätze interkultureller Bildung verweisen auf die Notwendigkeit, institutionelle Rahmenbedingungen zu verändern. Hierfür ist die Öffnung der Institution Schule als diskriminierungssensibler und diversitätsorientierter Raum (vgl. z. B. das Projekt **„Vielfalt entfalten – Gemeinsam für starke Schulen“**) erforderlich. Denn **Schule ist ein Ort gesellschaftlicher Vielfalt**, an dem Menschen mit unterschiedlichsten Biografien, Wertvorstellungen und Kompetenzen das Schulleben gestalten und in dem Schülerinnen und Schüler in ihrem Bildungsprozess bestmöglich unterstützt werden sollen. Zur Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen braucht es Personal und Strukturen, die auf die zunehmend diverse Schüler- und Elternschaft auch durch eine gezielte Personalentwicklung reagieren, z. B. durch die Einstellung von Menschen mit Diversity-Expertise im Sinne einer Vorbildfunktion – auch von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften mit sogenannter Migrationsgeschichte sowie der Personalschulung im Diversity Management.

Kontakt

Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung am LI Hamburg (LIB 2)
Felix-Dahn-Str. 3
20357 Hamburg
(040) 42 88 42-583
interkultur@li.hamburg.de
Newsletter

Angebote

- **Vermittlung von Sprach- und Kulturmittlerinnen und- mittlern**
- **Zentrale und schulinterne Fortbildungen**
- **Diversity-Trainings** für Schulteams der Primar- und Sekundarstufe
- Qualifizierung zur **„Interkulturellen Koordination“** (IKO)
- Beratung bei **Diskriminierungsfällen** und beim Aufbau eines **schulinternen Antidiskriminierungsmanagements**

Material

- **Publikationen**
- **Vielfalt in der Schule** – Informationen für pädagogisches Personal
- **Feiertagsregelung** der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB) für das jeweilige Schuljahr
- **Lesekoffer** für VSK und GS – Vielfalt im Kinderbuch zum Ausleihen. Linksammlungen zu diversitätsbewussten Projekten, Grundschule, Fachunterricht u. v. m.

Diversity Training (DIVE IN), © LI Hamburg

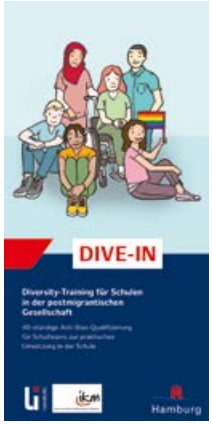

AUSGEWÄHLTE PÄDAGOGISCHE AUFGABEN

Kulturelle Bildung braucht alle Fächer

© DiscobeyArt 2022, shutterstock.com

Bildungsgerechtigkeit ist ohne kulturelle Teilhabe nicht möglich

Kulturelle Bildung wird daher als Querschnittsaufgabe verstanden und betrifft nicht allein die künstlerischen Fächer. Grundlage sind die ➚ **KMK-Empfehlungen zur Kulturellen Bildung**, wonach die Gesamtheit der Lebensvollzüge einer Gesellschaft in den Blick genommen wird, insbesondere die jeweilige Alltagskultur sowie technische und handwerkliche Hervorbringungen, aber auch religiöse / ethische / philosophische / historische Bezugssysteme und die sich daraus ergebenden Normen, Wertvorstellungen und Verhaltensmuster. Insofern bezeichnet die Bundeszentrale für politische Bildung Kulturelle Bildung als Bestandteil von Allgemeinbildung und auch als „Voraussetzung für ein geglücktes Leben in seiner personalen wie in seiner gesellschaftlichen Dimension." Auf der ➚ **Website des Dachverbandes BKJ** (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung) finden sich Studien zum Zusammenhang von kultureller Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit, welche in einer sich immer stärker diversifizierenden Gesellschaft gerade in Hinblick auf die Lernvoraussetzungen aller Hamburger Schülerinnen und Schüler (Stichwort „Outreach") von wachsender Bedeutung sind.
Für die Kulturelle Bildung in Hamburg ist das ➚ **Rahmenkonzept Kinder- und Jugendkultur der Kulturbehörde** die entscheidende Referenz. Im Folgenden werden die einzelnen Bildungsakteure und Programme kurz vorgestellt.

Die Kulturbeauftragten

Hamburger Schulen haben Kulturbeauftragte, sie sind sowohl als Schnittstelle zwischen schulischen Akteuren und außerschulischen Kulturanbietenden wichtig als auch innerschulisch. In der Schule geht es vor allem darum, Aktivitäten der unterschiedlichen Fächer und Fachrichtungen zu bündeln, Informationen aufzubereiten (z. B. über Wettbewerbe und Fördermaßnahmen wie den Projektfonds Kultur und Schule – siehe unten), Partizipation der Schülerschaft zu ermöglichen sowie im besten Falle Schnittstellen kultureller Aktivitäten im Ganztag zwischen Unterricht am Vormittag und den Nachmittagsangeboten zu identifizieren. Am LI findet im Referat Künste – Bewegung – Sport in Kooperation mit dem Referat Personalentwicklung jedes Jahr eine dreißigstündige Qualifizierung für Kulturbeauftragte statt.
Kontakt:
✉ ina.steen@li.hamburg.de

Das Zentrum Kulturelle Bildung und Vermittlung (ZKBV)

Das ➚ **ZKBV** ist ein Kooperationsprojekt der BSFB mit der BKM (Behörde für Kultur und Medien). Das Zentrum gliedert sich in die drei Bereiche Koordination / Bündelung, Anstoßen

von Projektvorhaben und Netzwerkarbeit (Austausch und Beratung). Regelmäßig wird eine digitale Sprechstunde angeboten – die Termine finden sich auf der Website des ZBKV, ebenso die weiteren Angebote und Akteure der Kulturellen Bildung in Hamburg, wie z. B. die ➚ **LAG Kinder- und Jugendkultur Hamburg**, die für Lehrkräfte vor allem bei Kooperationen mit außerschulischen Anbietern der Hamburger Kinder- und Jugendkultur die zentrale Anlaufstelle ist.

Der Projektfonds Kultur und Schule

Mit dem ➚ **Projektfonds Kultur & Schule** werden Kooperationsvorhaben in Hamburg gefördert. Jährlich im Frühjahr und Herbst stellen die Stadt Hamburg sowie Hamburger Stiftungen dafür jeweils rund 250.000 Euro zur Verfügung. Die geförderten Projekte sollen einen Impuls für eine nachhaltige kulturelle Entwicklung der Schule geben. Es können Vorhaben in allen künstlerischen Sparten, allen Formaten und für alle Klassenstufen mit einer regulären Förderlaufzeit von einem Jahr eingereicht werden. Über die Vergabe der Fördersummen in Höhe von 1.000 bis maximal 15.000 Euro entscheidet eine Jury. Die Bewerbungsfristen sind immer Anfang April und Anfang Oktober.

Die Programme der BSFB – teilweise in Kooperation mit Stiftungen

➚ **KULTURAGENT*INNEN HAMBURG e. V.** Die Kulturagent*innen Hamburg haben eine Expertise für die Kooperation von Schule und Kultur und für die Implementierung von tiefgreifenden künstlerischen Prozessen an Schule. Das multiprofessionelle künstlerische Team der Kulturagent*innen begleitet seit 2011 Hamburger Schulen kontinuierlich in der Entwicklung und Verstetigung Kultureller Bildung als selbstverständlichen Teil von Schule.

➚ **JeKi** Seit 2009 vermittelt „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) Tausenden von Grundschulkindern in Hamburg Grundkenntnisse des Instrumentalspiels. Im JeKi-Unterricht erlernen sie die ersten Schritte auf ihren selbst gewählten Instrumenten und erleben die Vielfalt von Musik. Dabei ist JeKi in allen Regionen unserer Stadt vertreten und hat somit auch eine Bedeutung für die Entwicklung von Chancengerechtigkeit.

➚ **TUSCH** Seit über 20 Jahren bringt das Programm theaterinteressierte Schulen und aktuell 15 Hamburger Theater, freie Theaterschaffende bzw. Kollektive in mehrjährigen Kooperationen zusammen und ermöglicht einen gemeinsamen Raum zur Konzeption und Realisierung spannender und qualitativ hochwertiger Theater-, Tanz- oder Performanceprojekte.

➚ **Flex** ist der Name des Hamburger Schultheaterfestivals. Es gibt zwei Spielarten, die jedes Jahr im Frühsommer stattfinden: Zum einen ein Festival ab Klasse 5 im Jungen Schauspielhaus, zum anderen ein Festival bis Klasse 6 – Flex bis 6 – im Thalia Theater Gaußstraße.

➚ **Kunstpioniere** ist ein Programm, welches die zeitgenössische Kunstforschung in 20 Schulen aller Schulformen fördert. Schülerinnen und Schüler machen Kunstreporte, Kunstvermittlung, Kunstforschung und Ausstellungen. Dafür kooperieren die teilnehmenden Schulen mit 17 Museen bzw. Ausstellungshäusern Hamburgs. Aktuelle fachdidaktische Entwicklungen aus der Bildenden Kunst werden aufgegriffen, in die Praxis umgesetzt, und eine kreative Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen der Gesellschaft wird gefördert. Der jährlich stattfindende Workshop Kunstpioniere PLUS ist ein zusätzliches Angebot zur Begabtenförderung.

➚ **The Young ClassX** ist ein einzigartiges Musikprojekt, das mittlerweile über 10.000 Kinder und Jugendliche der Klassen 5 bis 13 an über 100 Schulen in und um Hamburg für Musik begeistert hat.

Der **Hamburger Kulturgipfel**: Alle zwei Jahre findet auf Kampnagel ein eintägiger Kongress zum Themenfeld „Kultur und Schule“ statt. Dieser wurde gemeinsam durch die BSFB, die BKM und die LAG konzipiert und wird neben den Behörden durch Stiftungen gefördert. Die Kulturgipfel beschäftigten sich z. B. mit der Wirksamkeit Kultureller Bildung (2019: „wirkt!“), Partizipation von Kindern und Jugendlichen (2021: „dabei!“) und mit Zukunftsperspektiven und Visionen (2023: „zukunft!“). Für eine Teilnahme am Kulturgipfel muss eine Freistellung vom Unterricht bei den Schulleitungen beantragt werden.

Die ➚ **LAG Kinder- und Jugendkultur** hat ein sehr hilfreiches Glossar erstellt, das den Neueinstieg in das Feld der Kulturellen Bildung gut unterstützt.

PERSONALRECHTLICHE FRAGEN

Information über Vertragsarten und die Verbeamtung

Die folgenden Informationen wurden in Teilen aus der GEW-Broschüre „Ratgeber für Neueingestellte“ zusammengestellt.*

Einstellung als Beamte auf Probe

Grundsätzlich erfolgt die Beschäftigung als Lehrkraft im Hamburgischen Schuldienst im Beamtenverhältnis. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis kann nur erfolgen, wenn Sie die Voraussetzungen zur Verbeamtung erfüllen:

- Sie sind deutsch im Sinne des Art. 116 GG oder Sie besitzen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft (EU).
- Sie treten für die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik ein.
- Sie erfüllen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Einstellung (erfolgreicher Abschluss des Vorbereitungsdienstes).
- Sie müssen gesund, d. h. dienstfähig sein (personalärztliche Untersuchung).
- Sie dürfen nicht vorbestraft sein.
- Sie dürfen derzeit das 45. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Da in Hamburg der Senat die Ernennung von Beamtinnen und Beamten ausspricht, ist es wegen der zeitlichen Abläufe in der Regel nicht möglich, dass die neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen vor Dienstantritt schon zu Beamtinnen und Beamten ernannt werden. Aus diesem Grund kann ein befristeter **Sonderarbeitsvertrag** vorgeschaltet sein. Mit diesem Vertrag werden die neu eingestellten Lehrkräfte materiell genauso behandelt wie Beamte.

Personalärztlicher Dienst (PÄD)

Mit der Einstellung muss der Dienstherr die gesundheitliche Eignung der sich bewerbenden Lehrkräfte für das spätere Beamtenverhältnis auf Lebenszeit feststellen. Die Einstellungsuntersuchungen werden vom **Personalärztlichen Dienst (PÄD)** auf der Basis eines Selbstauskunftsverfahrens durchgeführt. Der Dienstherr kann die gesundheitliche Eignung nur dann verneinen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze eine Dienstunfähigkeit eintreten wird.
In diesem Fall wird auch eine persönliche Prüfung durch die Ärzteschaft des PÄD vorgenommen, was in aller Regel besondere fachärztliche Gutachten braucht.

Besoldung von Beamten

Das Eingangsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt der Grundschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen (höheres Lehramt) und Sonderschulen ist die Besoldungsgruppe A 13.
Innerhalb jeder Besoldungsgruppe gibt es acht Erfahrungsstufen. Durch vorherige berufliche Anrechnungszeiten kann die Höherstufung beschleunigt werden, dazu informiert Ihr zuständiges Personalsachgebiet.

* *GEW-Ratgeber „Info für Neueingestellte“, Hamburg 2023*
Der Nachdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der GEW Geschäftsstelle Hamburg.
www.gew-hamburg.de/veroeffentlichungen/broschueren

Probezeit

Die Verbeamtung erfolgt zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe. Die Probezeit dauert regelhaft drei Jahre. Auf diese Probezeit können Vordienstzeiten bis zu zwei Jahren angerechnet werden, soweit die Tätigkeit der Laufbahn gleichwertig ist. Während der Probezeit gibt es zur Verbeamtung auf Lebenszeit zwei Anlassbeurteilungen durch die Vorgesetzten.
Hat man sich in der Probezeit nicht bewährt, kann sie um höchstens zwei Jahre verlängert werden.
Wenn Beamte sich dann in ihrer fachlichen Leistung und Eignung nicht bewährt haben, sind sie aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen. Beruht die Nichteignung einzig und allein auf der gesundheitlichen Überprüfung, kann das Beamtenverhältnis in der Regel in ein Angestelltenverhältnis umgewandelt werden und Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung werden nachversichert.

Krankenversicherung von Beamten

Beihilfeberechtigte Beamte können zwischen der **individuellen** (anteiliger Beihilfebeitrag für konkret entstandene krankheitsbedingte Aufwendungen) oder der **pauschalen** (grundsätzlich hälftiger Beitrag der gesetzlichen Vollversicherung der Beschäftigten und ihrer berücksichtigungsfähigen Angehörigen) **Beihilfe** wählen. Die Entscheidung für die Pauschale ist freiwillig und unwiderruflich.

Gesetzliche Rentenbeiträge

Mit dem Sonderarbeitsvertrag bzw. der sich daran anschließenden Verbeamtung entfällt die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Wer bereits mindestens 60 Beitragsmonate in der Rentenversicherung angesammelt hat, hat nach den gegenwärtig geltenden Regelungen einen Anspruch auf eine gesetzliche Altersrente.

Einstellung als Angestellte

Sollten die Voraussetzungen für eine Verbeamtung bei Ihnen nicht vorliegen, können Sie im Angestelltenverhältnis auf der Basis des Tarifvertrages für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) eingestellt werden.
Bei einem unbefristeten Vertrag sind die ersten sechs Monate der Beschäftigung die Probezeit.
Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsschluss gekündigt werden.
Auf die Probezeit kann auch ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn sie bereits in einem vorhergehenden (z. B. befristeten) Arbeitsverhältnis mit derselben Tätigkeit erfüllt worden ist.
Vor Ablauf der Probezeit wird die Personalabteilung eine Beurteilung über Sie bei Ihrer Schulleitung anfordern.
Bei personalrechtlichen Fragen können Sie sich an die Personalsachgebiete, die Personalreferenten Ihrer Schulform und die Vertrauenspersonen für Schwerbehinderte wenden.

Material

- **Gleichstellungsbeauftragte**
- **Hamburgisches Beamtengesetz** (HmbBG) vom 15. Dezember 2009
- **Informationen zum Personalärztlichen Dienst (PÄD)**
- **Bundesministerium des Inneren:** Tarifverträge und Arbeitsvertragsmuster
- **Zentrum für Personaldienste:** Personalservice
- **Personalreferentinnen und Personalreferenten, Vertrauenspersonen für Schwerbehinderte** in der BSFB
- „**Beurteilungswesen für Lehrkräfte** an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“, Hamburg 2014
- **Tarifverträge** im öffentlichen Dienst
- **Personalservice:** Individuelle und pauschale Beihilfe

PERSONALRECHTLICHE FRAGEN

Der Schulpersonalrat und der Hamburger Gesamtpersonalrat

Schulleitung

Für alle Personalfragen ist Ihre Schulleitung als direkte Dienstvorgesetzte zuständig.
Sie entscheidet u. a. über:

- Anträge auf Teilzeit, Beurlaubung, Sonderurlaub oder Freigabe, z. B. zur Versetzung
- Ausspruch von Missbilligung und Verweis als Disziplinarmaßnahmen
- Genehmigung von Dienstreisen

Personalsachbearbeitung

Jeder Schule werden Personalsachbearbeiterinnen und Personalsachbearbeiter der Behörde zugeordnet. Bei ihnen können Sie alle Detailfragen, z. B. zur Abschlagzahlung, zum Mutterschutz und zur Elternzeit, zum Arbeitsverhältnis, zur Teilzeitbeschäftigung oder zum Sabbatjahr klären. Die Kontaktdaten können Sie Ihren Einstellungsunterlagen entnehmen oder im Schulbüro erfragen.

Der Schulpersonalrat

An jeder Schule wird ein Personalrat gewählt, der die Interessen aller in der Schule angestellten und verbeamteten Beschäftigten vertritt. Die Aufgaben und Rechte sind im Hamburgischen Personalvertretungsgesetz (HmbPersVG) geregelt.
Personalratsmitglieder können beraten, vertreten, mitwirken oder mitbestimmen u. a. bei:

- Arbeitszeitfragen (Pausenregelungen, Konferenzterminen, außerunterrichtlichen Veranstaltungen)
- Einstellungen, Abordnungen und Versetzungen von einer Schule in die andere
- Gesprächen zu Anlass- oder Regelbeurteilungen, Teilzeittätigkeit
- Beurlaubungen, Disziplinarmaßnahmen, Pensionierungen

Der Personalrat führt monatlich ein Dienststellengespräch mit der Schulleitung, kann Personalversammlungen einberufen und Kolleginnen und Kollegen individuell und vertraulich beraten oder vertreten. Außerdem kann er mit der Schulleitung Dienstvereinbarungen für alle Beschäftigten der Schule abschließen, z. B. zur Verrechnung von Überpflichtstunden im nächsten Schuljahr. Er wird für vier Jahre gewählt und die Anzahl seiner Mitglieder ist von der Größe der jeweiligen Schule bzw. von der Anzahl der Beschäftigten abhängig. Er kann aus bis zu sieben Mitgliedern bestehen. Gewählt werden können Beschäftigte, die mindestens drei Monate der Dienststelle angehören, ein Jahr im öffentlichen Dienst beschäftigt und wahlberechtigt sind. Das betrifft sowohl das pädagogische als auch das nichtpädagogische Personal.

Der Gesamtpersonalrat

Neben den Personalräten an den Schulen gibt es einen Gesamtpersonalrat. Er wird von allen Hamburger Beschäftigten der staatlichen Schulen gewählt, ist in der Schulbehörde angesiedelt und kann mit der Behördenleitung nur zu übergreifenden Mitbestimmungstatbeständen verhandeln und Dienstvereinbarungen abschließen, z. B. zu den „Elektronischen Stundenkonten“.

Kontakt

Gesamtpersonalrat der BSFB
Hamburger Straße 41 (2. OG), 22083 Hamburg
(040) 42863-2251
(040) 4273-13464
gesamtpersonalrat@bsb.hamburg.de
www.gpr.hamburg.de
Überblick über die **Struktur der BSFB**

PERSONALRECHTLICHE FRAGEN

Elemente der Lehrkräftearbeitszeitverordnung

Die Lehrkräftearbeitszeitverordnung

Die Hamburger Lehrkräftearbeitszeitverordnung (LAV) (HambGVbl. Nr 28 vom 11. 7. 2003) geht von der Annahme aus, dass zu den Tätigkeiten einer Lehrkraft nicht nur die unterrichtlichen, sondern eine Vielzahl weiterer Aufgaben gehören, deren Zeitbedarfe entsprechend berücksichtigt werden müssen.

Die Zeiten für das Unterrichten (U-Zeit) werden in Abhängigkeit von Arbeitsaufwand, Jahrgangsstufe und Fach differenziert über einen Faktor berechnet.
So ist zum Beispiel der Mathematikunterricht in der zweiten Klasse der Grundschule mit einem niedrigeren Zeitfaktor als der Mathematikunterricht in der Profiloberstufe von Stadtteilschule und Gymnasium ausgewiesen.
Daneben werden aber auch die Zeiten, die für allgemeine Aufgaben (A-Zeit) in der Schule benötigt werden, berücksichtigt, z. B. für Konferenzen. Ebenso fließen die Zeiten für zusätzliche Aufgaben oder Funktionen (F-Zeit) ein, z. B. für die Übernahme der Aufgabe als Klassenlehrerin oder Klassenlehrer oder Tutorin oder Tutor.

Die Wochenarbeitszeit für eine Vollzeitkraft orientiert sich an der früher üblichen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden im öffentlichen Dienst. Unter Berücksichtigung eines 30 tägigen Urlaubsanspruchs und der Feiertage ergibt sich eine Jahresarbeitszeit von 1.770 Zeitstunden.
Diese Jahresarbeitszeit wird auf die Zahl der 38 Unterrichtswochen umgelegt. Daraus ergibt sich dann die Wochenarbeitszeit von 46,57 Zeitstunden (= 46,57 WAZ). Bei dieser Rechnung wird also vorausgesetzt, dass die unterrichtsfreie Zeit (Ferien) arbeitsfrei bleibt.

Im Folgenden werden die einzelnen Aspekte der LAV noch einmal beispielhaft erläutert.

Die Unterrichtszeit (U-Zeit)

Unterrichten ist die Hauptaufgabe einer Lehrkraft und umfasst in der Regel 75 % bis 90 % der Arbeitszeit.
Die genaue Arbeitszeit für das Unterrichten hängt von der Anzahl der Unterrichtsstunden und den jeweiligen Faktoren der zu unterrichtenden Fächer und Jahrgangsstufen ab.
Dieser Faktor enthält alle Zeiten, die eine Lehrkraft braucht, um einen Unterricht zu gestalten, d. h. Zeiten für das Unterrichten, die Vor- und Nachbereitung, für Eltern- und Schülergespräche, für Klausurentwürfe und -korrekturen, für Zeugniskonferenzen und Verwaltungsarbeit.

Beispiel: Frau Müller unterrichtet als Teilzeitkraft zu 75 %, d. h. sie hat ein Wochenarbeitssoll von 34,93 Zeitstunden (= WAZ). Sie gibt 10 Unterrichtsstunden (UStd.) Deutsch und 8 UStd. Sport in der fünften Jahrgangsstufe einer Stadtteilschule sowie eine Doppelstunde Philosophie in der Profiloberstufe.
Die Arbeitszeit für das Unterrichten beträgt:

10 UStd. Deutsch x Faktor 1,5	=	15,0 WAZ
8 UStd. Sport x Faktor 1,25	=	10,0 WAZ
2 UStd. Phil. x Faktor 1,9	=	3,8 WAZ
Gesamtunterrichtszeit	=	28,8 WAZ

Die Allgemeinen Zeiten (A-Zeit)

Neben dem Unterrichten nehmen Lehrkräfte an allgemeinen und fachlichen Konferenzen teil, sie machen Vertretungsunterricht, sind in der Pausenaufsicht aktiv, nehmen an Schulveranstaltungen teil und bilden sich weiter.
All diese Tätigkeiten fließen in die A-Zeit ein. Die Berechnung der A-Zeit hängt von dem Beschäftigungsgrad und der Schulform ab.

Die A-Zeit wird an den beruflichen Schulen mit 5 WAZ verrechnet, bei einer jährlichen Fortbildungsverpflichtung von 45 Zeitstunden. In den anderen Schulformen wird eine A-Zeit von 3,8 WAZ zugrunde gelegt, mit einer Fortbildungsverpflichtung von 30 Zeitstunden.
Berechnet wird die A-Zeit anhand der sogenannten unteilbaren und teilbaren Aufgaben.

- Unteilbare Aufgaben
  Darunter fällt der Arbeitsaufwand für Konferenzteilnahmen, Fortbildung und die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen. Er wird als sogenannte unteilbare Zeit jeder Lehrkraft unabhängig vom Beschäftigungsgrad angerechnet und beträgt je nach Schulform 1,8 bis 3 WAZ pro Woche.
  Beispiel: Frau Müller erhält als Stadtteilschullehrerin aus diesem Bereich der A-Zeit 1,8 WAZ angerechnet.
- Teilbare Aufgaben
  Die teilbare A-Zeit hängt vom Beschäftigungsgrad einer Lehrkraft ab. Wenn eine Lehrkraft zu 100 % arbeitet, erhält sie zwei WAZ, um dafür je eine Stunde Vertretungsunterricht und eine Stunde Pausenaufsicht pro Woche zu machen. Teilzeitlehrkräfte arbeiten in der Regel nicht jeden Tag in der Schule und müssen nur anteilig Vertretungs- bzw. Aufsichtszeiten übernehmen.
  Beispiel: Frau Müller arbeitet zu 75 %, daher werden ihr statt 2 WAZ nur 1,5 WAZ für die teilbaren Aufgaben angerechnet, d. h. sie muss pro Woche im Umfang von 1,5 Zeitstunden vertreten bzw. Aufsicht führen.

Die Funktionszeiten (F-Zeit)

Für Tätigkeiten wie z. B. Klassenleitung oder Tutorenschaft, Arbeit in Projekten oder Arbeitsgruppen wird schulintern eine Wochenarbeitszeit für die jeweilige Funktion festgelegt. Von der Behörde gibt es eine Übersichtsliste mit Empfehlungen für einzelne Funktionszeiten.

Beispiel: Frau Müller ist in einem Team Klassenlehrerin in der Klasse 5, dies wird meistens mit 1,5 WAZ berücksichtigt und sie arbeitet in der AG Schülerzeitung mit, wofür sie 0,5 WAZ gutgeschrieben bekommt.

Das individuelle Abrechnungsverfahren

Die Schulleitung ist gehalten, jeder Lehrkraft zweimal im Jahr eine personenspezifische Abrechnung (= Auszug aus dem Arbeitszeitkonto), meist zu den Organisationsterminen (01.02. und 01.08.) vorzulegen.

Beispiel: Frau Müller hat eine Gesamtwochenarbeitszeit von 34,8 WAZ. Sie unterschreitet so ihr eigentliches Arbeitssoll von 34,93 WAZ um 0,13 WAZ. Sie kommt in eine sehr geringfügige Unterpflicht.

Unterpflicht und Überpflicht

Die Schule muss für einen Ausgleich von verordneten Unter- und Überpflichtzeiten im laufenden oder darauffolgenden Schuljahr sorgen. Unterpflichtstunden dürfen im Folgejahr insgesamt nur bis zu einer WAZ Mehrarbeit berücksichtigt werden, auch wenn die tatsächliche Unterpflicht deutlich höher war. Sie kann aufgrund von Unterrichtsausfall in den eigenen Lerngruppen entstehen, z. B. durch Klassenreisen, Exkursionen, Projekte oder durch das Unterschreiten des Wochenarbeitssolls. Von der Schulleitung zugewiesene Überpflichtstunden sollen hingegen im Folgejahr im vollen Umfang ausgeglichen werden.

Anrechnung von BEP

Der Besuch von BEP-Veranstaltungen in den ersten beiden Berufsjahren ist Teil der Arbeitszeit und kann grundsätzlich nach Absprache mit der Schulleitung auf die jährliche Fortbildungsverpflichtung mit bis zu 30 Stunden pro Jahr angerechnet werden. Im ersten Berufsjahr kann der Besuch der BEP-Praxisgruppen und Netzwerke alternativ mit einer WAZ im Bereich der teilbaren Aufgaben der A-Zeit (Vertretungsunterricht) angerechnet werden.

Material

www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/themen/informationen-fuer-lehrkraefte/lehrerarbeitszeitmodell-118822

LANDESINSTITUT FÜR QUALIFIZIERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG IN SCHULEN

Angebote der Fachreferate, der Lehrerbibliothek und der Schulmediathek

Alle Fortbildungs- und Beratungsangebote zu den Fächern, den außerschulischen Lernorten, Schul- und Personalentwicklung sowie zur Beratung in Fragen von Vielfalt, Gesundheit und Prävention finden Sie auf der Website:
www.li.hamburg.de

Hamburger Lehrerbibliothek

Die Lehrerbibliothek ist eine pädagogische Spezialbibliothek mit aktueller pädagogischer, psychologischer sowie fachdidaktischer und -methodischer Literatur zur Ausleihe.
Eine gesondert aufgestellte Schulbuchsammlung umfasst etwa 25.000 Bände.
Der Bibliotheksausweis ist für diese pädagogischen Berufsgruppen kostenlos und kann online auf unserer Homepage beantragt werden.

Hamburger Lehrerbibliothek
Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
hlb@li.hamburg.de

Ausleihe:
(040) 42 88 42-842

Leitung: Gabriele Bekaan
(040) 42 88 42-840
gabriele.bekaan@li.hamburg.de
Stv. Leitung: Katrin Schulenburg
(040) 42 88 42-843
katrin.schulenburg@li.hamburg.de

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 10:00–19:00 Uhr
Servicezeiten mit Fachpersonal:
In der Schulzeit:
Mo. bis Do. 13:00-17:00 Uhr,
Fr. 13:00-15:00 Uhr
In den Hamburger Ferien:
Mo. bis Fr. 10:00–13:00 Uhr
www.li.hamburg.de/lehrerbibliothek

© BillionPhotos.com, Adobe Stock

Schulmediathek Hamburg

In der Schulmediathek finden Sie online aktuelle und pädagogisch aufbereitete Medien für das Lehren und Lernen und kostenlose Lernmaterialien.
www.schulmediathek.hamburg.de
(040) 428842 840

Material

Organigramm des LI
Außerschulische Lernorte

LANDESINSTITUT FÜR QUALIFIZIERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG IN SCHULEN

Außerschulische Lernorte

Grüne Schule im Botanischen Garten
Hesten 10
22609 Hamburg
(040) 42816-208
roland.empen@li.hamburg.de
www.li.hamburg.de/lehr-und-lernorte/gruene-schule

Hamburger Schulmuseum
Seilerstraße 42
20359 Hamburg
(040) 345855
schulmuseum@li.hamburg.de
www.li.hamburg.de/lehr-und-lernorte/hamburger-schulmuseum

LI-Zooschule bei Hagenbeck
Lokstedter Grenzstraße 2
22527 Hamburg
(040) 5405323
zooschule.hagenbeck@li.hamburg.de
www.li.hamburg.de/lehr-und-lernorte/zooschule

MINTarium
Mümmelmannsberg 75
22115 Hamburg
(040) 428842-120
mintarium@li.hamburg.de
www.li.hamburg.de/lehr-und-lernorte/mintarium

ÖKOTarium
Zzt. wegen Neubaus keine Vor-Ort-Angebote
Hemmingstedter Weg 142
22609 Hamburg
(040) 428842-950
oekotarium@li.hamburg.de
www.li.hamburg.de/lehr-und-lernorte/zentrum-fuer-schulbiologie-umwelterziehung-zsu

© Stefanie Biel / NaturGarten e. V

© Olaf Zeiske

LANDESINSTITUT FÜR QUALIFIZIERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG IN SCHULEN

Standorte

Landesinstitut – Zentrale
Felix-Dahn-Str. 3
Hohe Weide 12–16
Moorkamp 3, 7, 9
Weidenstieg 29

Abteilungen Ausbildung, Fortbildung, Beratung – Vielfalt, Gesundheit und Prävention sowie Zentrale Dienste, Hamburger Lehrerbibliothek, Schulmediathek
BIE – Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung
BbB – Beratungsstelle besondere Begabungen
BST – Beratungstelle für Krisenbewältigung
SPZ – SuchtPräventionsZentrum
Agentur für Schulberatung
ZSW – Zentrum Schule und Wirtschaft

LI-Zooschule bei Hagenbeck

Landesinstitut im Hartsprung (Lokstedt) Künste

ÖKOTarium
in Groß Flottbek

Grüne Schule
im Botanischen Garten

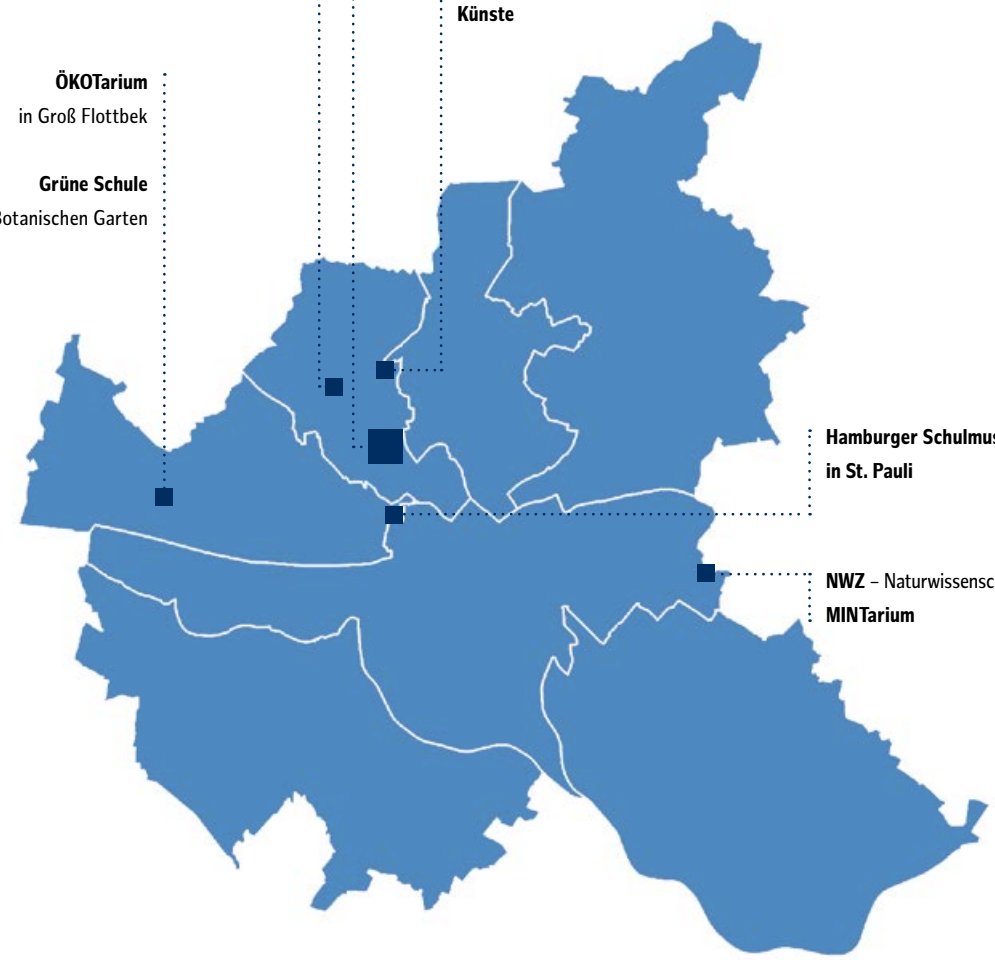

Hamburger Schulmuseum in St. Pauli

NWZ – Naturwissenschaftlich-technisches Zentrum, **MINTarium**

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Berufseinstieg

Landesinstituts für Qualifizierung und
Qualitätsentwicklung in Schulen (LI Hamburg),
Abteilung Fortbildung
Referat Berufseinstiegsphase (LIF 25)
LZ: 745 / 5026
Postadresse:
20357 Hamburg, Felix-Dahn-Str. 3
Besucheradresse:
20259 Hamburg, Hohe Weide 14

Referatsleitung
Gundi Eckstein
Hohe Weide 14, Raum 131
(040) 42 88 42-677
gundi.eckstein@li.hamburg.de

Leitungsassistenz
Susanne Skrinjar
Hohe Weide 14, Raum 136
(040) 42 88 42-678
susanne.skrinjar@li.hamburg.de

Postfach für Coachinganfragen
bep.coaching@li.hamburg.de

Berufsbildende Schule

Jutta Korth
jutta.korth@li.hamburg.de

Carsten Rohde
carsten.rohde@li.hamburg.de

Annette Stelter
annette.stelter@li.hamburg.de

Grundschule

Olaf Hansen
olaf.hansen@li.hamburg.de

Yvonne Langner
yvonne.langner@li.hamburg.de

Sandra Lehmann
sandra.lehmann@li.hamburg.de

Birgit Neuwerck
birgit.neuwerck@li.hamburg.de

Gymnasium

Lars Kruse
lars.kruse@li.hamburg.de

Katharina Reitz
katharina.reitz@li.hamburg.de

Sonderpädagogik

Johannes Cordlandwehr
johannes.cordlandwehr@li.hamburg.de

Kathrin Dierks
kathrin.dierks@li.hamburg.de

Anne Kettelhodt
anne.kettelhodt@li.hamburg.de

Stadtteilschule

Edda de Graaf
eddade.graaf@li.hamburg.de

Silke Ruser
silke.ruser@li.hamburg.de

Katharina Tack
katharina.tack@li.hamburg.de